

Forschungsstand und Aktenlage im Kanton Schwyz

Christian Winkler

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Auftrag.....	3
1.2. Zur Geschichte der Fürsorge im Kanton Schwyz.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen für Massnahmen	8
3. Forschungsstand	10
3.1. Pflegekinder, Sozialgeschichte.....	10
3.2. Fahrende	11
4. Aktenlage	12
4.1.1. Vorgehen.....	12
4.1.2. Akten im Staatsarchiv.....	14
4.1.3. Akten in den Gemeindearchiven	15
4.1.4. Klosterarchive	16
4.1.5. weitere Archive.....	17
4.1.6. Mündliche Erzählungen.....	18
5. Fazit, Ausblick	18
6. Anhang	20
6.1. Gesetze im Kanton Schwyz.....	20
6.1.1. Allgemeines, Armen- und Vormundschaftsrecht.....	20
6.1.2. Kinder und Eltern	21
6.1.3. Invalide, Geisteskranke, Gebrechliche.....	21
6.1.4. Zwangsarbeitsanstalt, Zwangsversorgung.....	22
6.1.5. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge.....	22
6.1.6. Strafrechtliches.....	22
6.1.7. Fahrende.....	23
6.2. Forschungsstand, Literatur	23
6.2.1. Informationen zu Einrichtungen und Organisationen.....	23
6.2.2. Allgemeine Literatur	24

6.2.3.	<i>Sozialgeschichte, Zwangsversorgung usw. – Schwyz und Umgebung</i>	24
6.2.4.	<i>Fahrende</i>	25
6.3.	«Katalog» Aktenlage.....	26
6.3.1.	<i>Staatsarchiv Schwyz</i>	26
6.3.2.	<i>Gemeindearchive</i>	30
6.3.3.	<i>Klosterarchive</i>	35
6.3.4.	<i>Weitere Archive</i>	37

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Am 5. Februar reichten die Kantonsrätin Ida Immoos und die Kantonsräte Dr. Simon Stäuble und Marcel Buchmann eine Interpellation ein, die Auskunft über den Wissensstand über das Schicksal von Pflege- und Verdingkindern sowie das Schicksal der Fahrenden im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert verlangt.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde lic. phil. Christian Winkler, der Gemeindecache und das Staatsarchiv aus beruflicher Erfahrung kennt, beauftragt, einen Überblick zum Forschungsstand und zur Quellenlage zu erarbeiten.

Das Ziel dieses Berichts ist es, einerseits den aktuellen Forschungsstand in Publikationen aufzuzeigen, andererseits eine Auslegeordnung der im Kanton Schwyz verfügbaren historischen Quellen zu erstellen. Dabei wird auch ein kurzer Überblick über die rechtliche Situation und deren Entwicklung geboten, welche letztlich die Grundlage für das Handeln der Behörden auf den verschiedenen Ebenen war.

1.2. Zur Geschichte der Fürsorge im Kanton Schwyz

Im 19. Jahrhundert wurde die Armut zu einem zunehmenden Problem und damit zu einem Thema, mit dem sich die Obrigkeit beschäftigen musste. Die Bekämpfung der Armut war in der ersten Jahrhunderthälfte jedoch häufig eine Bekämpfung des Bettels und die Errichtung von Armenanstalten, wobei an eine flächendeckende Durchsetzung dieser Ideen kaum zu denken war. Vielerorts war es die Initiative von Privaten, die die Einrichtung von Armenanstalten vorantrieben. Bereits damals waren grundsätzlich die Gemeinden und Bezirke für die Armenpflege zuständig. Diese Ebene erhielt jedoch erst mit der Gründung des Bundesstaates genügend institutionelles Gewicht und die Armenpflege wurde offiziell den Gemeinden übertragen.¹

Im Jahr 1851 wurde die kantonale Armenverordnung geschaffen. Ganz im Zeichen der Zeit bot sie einerseits Handhabe für die Verbesserung der Lage von Bedürftigen, andererseits sollte die «selbstverschuldete» Armut, die einer den gesellschaftlichen Normen abweichende Lebensweise entsprang, bekämpft werden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden schweizweit zahlreiche Anstalten für Bedürftige, oftmals auch mit einer Spezialisierung für Kinder, Alkoholiker, psychisch Kranke o.ä. Das sogenannte «Anstaltenjahrhundert» fand auch im Kanton Schwyz statt. In vielen Gemeinden wurden ab den 1850er-Jahren Armenhäuser und Bürgerhei-

¹ Wiget, Gemeinnützigkeit, S. 16ff.; Lippuner, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 246ff.

me – die unterschiedlichen Namensgebungen sagen dabei nur wenig über die tatsächlichen Gegebenheiten aus – geschaffen. Eine Ausdifferenzierung fand hier nur selten statt. Oftmals beherbergten diese Häuser alle möglichen Bewohner, vom Waisenkind über den Alkoholiker bis hin zum Greis.²

Tabelle: Übersicht über die Armenhäuser und ähnlichen Institutionen im Kanton Schwyz³
(vielerorts wurden im frühen 20. Jahrhundert eigene Waisen- bzw. Kinderheime geschaffen)

Bezirk Schwyz	Bezirk Einsiedeln	Bezirk March
Alpthal –	Waisenanstal Maria-End 1868-1884 (M)	Altendorf Armenhaus ab 1883 (M)
Arth Bürgerheim ab 1855 (I) Oberarth: Arbeiterinnenheim ab 1946 (I)	Bürgerheim ab 1855 (I) Waisenhaus ab 1907	Galgenen Waisenhaus (privat) ab 1854 Armenhaus ab 1885 (M)
Illgau –	Bezirk Küsnacht	Siebnen: Arbeiterinnenhaus ab 1876 bzw. 1926 (M)
Ingenbohl Brunnen: ab 1867- (I) Erziehungsheim Paradies 1858-? (I)	Immensee: Bürgerheim ab 1854/55 (I)	Innerthal –
Lauerz –	Bezirk Gersau	Lachen Armenhaus ab 1887 (M)
Morschach ab 1880 (I)	Bürgerheim ab 1852 (I) Arbeiterinnenheim ab 1896 (I)	Reichenburg Armenhaus ab 1888 (I)
Muotathal – (offenbar jeweils nach Schwyz)		Schübelbach Bürgerheim ab 1860 (?) (I)
Oberiberg –	Bezirk Höfe	Tuggen Armenhaus 1888 (M)
Riemenstalden –	Feusisberg Armenhaus ab 1882 Schindellegi: Arbeiterinnenheim ab 1883 (M)	Vorderthal Bürgerheim ab 1987 (M)
Rothenthurm –	Freienbach Pfäffikon: Armenhaus ab 1884 (M) Hurden: Heim für «Invalide und Krüppelhafte» ab 1938 (B)	Wangen Armenhaus ab 1885 (M)
Sattel Waisenhaus 1900 (?)	Wollerau Armenhaus ab 1873 (M)	
Schwyz Ibach: Armenhaus ab 1852 (M/I) Waisenhaus ab 1846 (M/I)		
Steinen Armenhaus ab 1876 (I) Sprachheilschule ab 1968 (I)		
Steinerberg –		
Unteriberg Armenhaus ab 1875 (I)		

(I) = Ingenbohler Schwestern | (M) Menzinger Schwestern | (B) Baldegger Schwestern

² Wiget, Gemeinnützigkeit, S. 23ff.; Lippuner, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 249ff.; e-HLS, «Anstaltswesen»; e-HLS, «Fürsorge».

³ Wiget, Gemeinnützigkeit, S. 26; Henggeler, Institut, S. 215f.; Fromherz, Menzinger Schwestern, S. 287, Anm. 51-53 und Verzeichnis der Niederlassungen S. 657ff.; Venzin, Ingenbohler Schwestern, S. 185, Anm. 8 und Verzeichnis der Niederlassungen S. 646ff.; Wild, Fürsorge, S. 529ff.; Horat, Altersheime, S. 19ff.; Steiger, Handbuch, Nr. 1251-1253, 4153-4163, 8304, 8298.

Die Gemeinden hatten also die Pflicht, sich um die Armen zu kümmern. Dabei galt das Heimatortsprinzip, d.h. der Heimatort einer unterstützungsbedürftigen Person hatte für die Kosten aufzukommen. Dies stellte für viele Gemeinden aus Bergkantonen ein grosses finanzielles Problem dar. Wurde beispielsweise eine Familie in einer Stadt armengenössig oder wurde aus gesundheitlichen Gründen ein Aufenthalt in einer Klinik nötig, so waren diese Kosten meist höher als in den ländlichen Gebieten. Viele Gemeinden entschlossen sich deshalb für eine sogenannte Heimschaffung der Betroffenen, die meist in den Armenhäusern landeten. Insbesondere in den Krisenjahren der 1930er-Jahre wurden bis zu 60 Personen jährlich in den Heimatort im Kanton Schwyz heimgeschafft. Das Heimatortsprinzip wurde aber bereits Ende des 19. Jahrhunderts aufgeweicht und im 20. Jahrhundert durch zwei Konkordate «über die wohnörtliche Unterstützung» abgelöst. Dabei war sehr genau geregelt, welche Anteile jeweils die Wohn- und Heimatgemeinde übernehmen mussten. Aus den Fallakten und Protokollen wird ersichtlich, dass bei diesen Diskussionen um Unterstützung und Heimschaffung in den meisten Fällen vor allem finanzielle Überlegungen und Streitigkeiten überwogen. Es konnte so vorkommen, dass die genaueren Lebensumstände von Personen, die jahrelang «auswärts» wohnten, nicht berücksichtigt wurden. In den 1920er Jahren wurde beispielsweise eine Witwe, die fast fünfzig Jahre in Basel gewohnt hatte, mit 83 Jahren ins Armenhaus in Schwyz heimgeschafft.⁴

Die Armenpflege hatte selbstverständlich auch für Waisen und Kinder aus armen Familien zu sorgen. Dabei vermischten sich oftmals moralische Vorstellungen über eine intakte Familie mit Einschätzungen von möglichen Folgekosten von «unpassenden» Familienverhältnissen. Auf der einen Seite galt die Ehe als Idealbild der Familiengründung. Im Konkubinat lebende Paare, unehelich geborene Kinder («Illegitime») oder ledige Mütter standen dabei unter misstrauischem Generalverdacht oder wurden gesetzlich verfolgt. Andererseits entschieden oftmals die kostengünstigsten Lösungen über die getroffenen Massnahmen, wobei bestehende Familienverhältnisse oder das Kindeswohl im Hintergrund blieben. Unweigerlich davon betroffen waren zahlreiche Kinder. Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wuchsen in der Schweiz rund 4 bis 5 Prozent ausserhalb ihrer angestammten Familie auf. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, in welcher Form diese Kinder untergebracht waren; ob bei Verwandten, in Pflegefamilien, in Armenhäusern oder in Kinderheimen.⁵

Für den Kanton Schwyz liegen keine Zahlen vor, die Aufschluss über den Umfang und die Art von fremdplatzierten Kindern geben würden. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass hier – nicht zuletzt aus Kostengründen – die meisten Kinder bei Verwandten unterkamen oder im Armenhaus

⁴ Lippuner, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 252ff.; e-HLS, «Fürsorge»; Horat, Sozialfürsorge, S. 32ff.; Matter, Heimat, S. 29ff.; Horat, Erschliessungsarbeiten, S. 145ff.

⁵ Zatti, Pflegekinderwesen, S. 25ff.; e-HLS, «Illegitimität»; e-HLS, «Pflegekinder»; Lengwiler et al., Bestandsaufnahme, S. 14 / 23f.

versorgt wurden. Lediglich bei körperlichen oder psychischen Krankheiten, Invalidität oder bei «Schwererziehbaren» erwog man die Platzierung in einer spezialisierten Institution. Dennoch ist eine grössere Zahl von Kindern bekannt, die durch das «Seraphische Liebeswerk» betreut und in Anstalten oder bei Privaten untergebracht wurden. Die Hilfsorganisation hatte sich der Rettung armer und verwahrloster bzw. sittlich gefährdeter Kinder verschrieben. Bis weit in das 20. Jahrhundert blieb jedoch auch hier wegen der Kosten die Versorgung im Armenhaus weit verbreitet – wenn nicht sogar die Regel, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle: Kinder in den Armenhäusern/Bürgerheimen

Ort	1895 ⁶	1955 ⁷
Schwyz (Ibach)	42	4
Arth	30	1
Ingenbohl	16	0
Steinen	27	11
Unteriberg	14	0
Lauerz ⁸	3	k.A.
Gersau	12	0
Lachen	13	2
Altendorf	5	0
Galgenen	16	0
Vorderthal	–	11
Schübelbach	10	10
Tuggen	8	3
Wangen	9	0
Reichenburg	10	0
Einsiedeln	45	2
Küssnacht (Immensee)	29	14
Wollerau	15	0
Freienbach (Pfäffikon)	19	0
Feusisberg	20	0
Toal	333	58

Einige Bemerkungen zur Tabelle: 1895 werden «Kinder» nicht genauer definiert, 1955 sind «Insassen unter 20 Jahren» speziell aufgeführt. 1895 sind auch 155 privat untergebrachte Kinder vermerkt. 1955 sind zusätzlich die Anzahl Kinderzimmer und weitere Kategorien von Insassen («schwachsinnige» [115], «eigentl. Geisteskranke» [48], «strafrechtl. Versorgte» [10], «bettlägrige Pflegebedürftige» [91]) ersichtlich. Dies zeigt, dass auch in der Mitte der 1950er-Jahre in den Bürgerheimen die Durchmischung der Bewohner noch immer sehr gross war, und Geisteskran-

⁶ Meier, Werke, S. 22.

⁷ STASZ, Akten 3, 13, 453.145 (RRB 260/1955).

⁸ Bereits im Jahr 1900 wird im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates (S. 186ff.) vermerkt, dass Lauerz über kein eigenes Armenhaus verfüge. Offenbar wohnten arme Lauerzer/innen ab 1901 im Armenhaus von Steinen.

ke ebenso wie Jugendliche, pflegebedürftige Alte und Kriminelle Seite an Seite leben mussten. Diese misslichen Umstände wurden im Übrigen über die Jahrzehnte hinweg immer wieder kritisiert – auch hier aus Kostengründen oftmals ohne Folgen. Darüber hinaus kann angenommen werden, dass die meisten Kinder in den Armenhäusern der Gemeinden untergebracht wurden und nicht in auswärtigen Anstalten.⁹

Menschen mit einer fahrenden bzw. nicht sesshaften Lebensweise gerieten ebenso in das Blickfeld der Behörden, sobald sie in Armut fielen. Häufig diente dann der Vorwurf des «liederlichen Lebenswandels» oder der «Arbeitsscheue» als Gründe, um Massnahmen gegen einzelne Personen oder Familien zu ergreifen. Die Armut galt in diesen Fällen oft als «hausgemacht». Besonders drastisch griff das Projekt «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» (1926-1973) in das Leben der Fahrenden ein. Mittels Kindeswegnahme, Fremdplatzierung und Umerziehung sollte «das Übel der Vagantität» behoben werden. Schweizweit über 600 Kinder wurden während dieses Zeitraums den Familien entrissen. Aus dem Kanton Schwyz wurden 23 Personen mit dem «Hilfswerk» fremdplatziert. Damit liegt Schwyz an sechster Stelle und weit über dem regionalen Durchschnitt. In Luzern (4 Personen), Nidwalden (1) und Obwalden (1) waren wesentlich weniger Personen in der Obhut des «Hilfswerks», in Zug und Uri wurde das Angebot gar nicht wahrgenommen.¹⁰

Das Armenwesen im Kanton Schwyz lebte im Wesentlichen nicht von differenzierten Unterscheidungen verschiedener Arten von Bedürftigkeit. Die Armut hatte vielmehr auf der einen Seite den wirtschaftlichen Aspekt, zu wenig zum Leben oder zur Ernährung der Familie zu haben. Andererseits spielten die moralischen Kategorien, welche die Ursachen der Armut bezeichnen sollten, bei den ergriffenen Massnahmen eine grosse Rolle. Uneheliche Kinder, alleinerziehende Frauen und «Vaganten» konnten ebenso in das Tätigkeitsfeld der Armenpflegen geraten, wie Trinker, aus der Haft Entlassene oder gebrechliche Alte. Das Problem bei der Erforschung einer dieser Aspekte – und das wird in der Folge dokumentiert – ist, dass sich in den Akten der Verwaltung eine Einteilung nach solchen Kriterien nicht niederschlägt. Eine Suche nach den Stichworten «Fahrende» oder «Fremdplatzierung» bzw. «Pflegekinder» verläuft für weite Teile der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oftmals ergebnislos.

⁹ Meier, Werke, S. 22; STASZ, Akten 3, 13, 453.145 (RRB 260/1955); Flüeler, Vormundschaftswesen, S. 23. Flüeler führt in ihrer Diplomarbeit für die sozial-caritative Frauenschule in Luzern im Jahr 1946/64 in Anstalten versorgte Kinder aus den Bezirken Gersau, Küsnacht und Einsiedeln auf, wovon 53 (83%) in den Bürgerheimen untergebracht waren.

¹⁰ Leimgruber/Meier/Sablonier, Hilfswerk, S. 53.; e-HLS, «Fahrende»; e-HLS, «Pro Juventute»; Garcia, Anpassung; Nauer, Ausschluss.

2. Gesetzliche Grundlagen für Massnahmen

Wie oben ausgeführt wurde, herrschte im Armenwesen eine Art Zusammenspiel zwischen ökonomischen Überlegungen zur Unterstützung bedürftiger Personen und dem unterschweligen Vorwurf, durch die unpassende Lebensführung selbst für die schwierige Lage verantwortlich zu sein. Dieser Gegensatz führte zu einer grossen Unschärfe und gab der Einschätzung der Behörden, die teilweise auch nur auf vermuteten Folgekosten basierte, grosses Gewicht. Diese Problematik gründete im Armengesetz von 1851 selbst, das aufführte, wer eine Unterstützung «verdient» hatte, und wer bei angenommener selbstverschuldeter Armut zu einer als korrekt angesehenen Lebensführung gezwungen werden sollte (§48). Das Armenwesen oblag dabei dem Gemeinderat, der eine Armenpflege bestellen musste. Der Bezirk war für die Kontrolle der Gemeindefürsorge zuständig, der Regierungsrat oberste Aufsicht und Rekursinstanz.¹¹

Abgrenzungen der Zuständigkeiten blieben bis weit ins 20. Jahrhundert ungenau. So konnten in den Bereichen Armenwesen, Vormundschaftswesen und Strafrecht die gleichen Massnahmen mit unterschiedlichen Begründungen verordnet werden: administrative Versorgungen, Fremdplatzierungen ebenso wie Zwangsadoptionen und Sterilisierungen. Eine klare Trennung zwischen administrativer Versorgung und vormundschaftlicher Einweisung konnten auch Juristen nicht ziehen, welche diesen Umstand kritisierten. Für Freiheitsstrafen waren grundsätzlich die Gerichte zuständig, für den grossen Graubereich der erzieherischen Massnahmen zeigten sich Armen- und Vormundschaftsbehörden zuständig. Ein weiteres Problem, das sich für die betroffenen Personen bot, war die weit verbreitete Personalunion verschiedener Behördenmitglieder. In Altendorf waren 1920 beispielsweise dieselben zwei Gemeinderäte gleichzeitig im Waisenamt, in der Armenpflege und im Schulrat tätig. Diese Situation konnte für ein auffälliges aufgefallenes Schulkind zu einem ausweglosen Kreislauf werden.¹²

Diese geschilderten Probleme führen zu grossen Schwierigkeiten, wenn Massnahmen im Bereich Armenwesen untersucht werden sollen. Wo heute ein gültiger Rechtsakt vorausgesetzt wird, konnten früher Amtsträger viele Schritte auch noch informell regeln. Für Kinder bestand im Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907 noch keine Regelung für das Pflegekinderwesen oder Schutzbestimmungen. Eine Art «Bewilligungspflicht» für die Aufnahme von Pflegekindern wurde auf Bundesebene im Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose von 1928 und der dazugehörigen Verordnung festgeschrieben. Das Strafgesetzbuch (StGB) von 1937 enthielt Weisungen zum Schutz von Pflegekindern. Erst 1976, als das Kindesrecht einer Revision unter-

¹¹ Lippuner, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 249f.; Horat, Sozialfürsorge, S. 29ff.; Revidierte GS Bd. Bd. I, S. 825-839.

¹² Badran, «Wiederholt versorgt gewesen», S. 52f., 56f.; Lengwiler et al., Bestandsaufnahme, S. 9ff.; Staatskalender 1920.

zogen wurde, wurde das Pflegekinderwesen im ZGB geregelt (Art. 294, 307, 316).¹³ Im Kanton Schwyz war das Einführungsgesetz zum ZGB von 1910 und insbesondere die Paragraphen zum Eltern- und Kinderrecht (§§41-55) sowie zur Vormundschaftsordnung (§§55-118) relevant.¹⁴ Im Übrigen mussten offenbar die Gemeinderäte dazu aufgefordert werden, die in Armenhäusern untergebrachten Kinder vormundschaftsrechtlich entsprechend abzusichern und jeweils einen Vormund zu bestimmen.¹⁵

Als 1946 das Armengesetz von 1851 revidiert wurde (neu «Gesetz über die Armenfürsorge»), blieb der Grundton gerade in Bezug auf die Ursache der Armut noch immer ähnlich. Immerhin war nun festgeschrieben, dass auch bei selbstverschuldeter Armut die Unterstützungspflicht der Gemeinde trotzdem bestand. Entsprechende Massnahmen, die solche Bedürftige in eine Anstalt einwies oder auf andere Arten sanktionierte, waren in den Polizei- und Strafbestimmungen des Gesetzes festgehalten. 1965 wurde das Armengesetz erneut einer Revision unterzogen. In der Namensgebung fielen nun die «Armen» weg, es hiess jetzt «Gesetz über die öffentliche Fürsorge». Die selbstverschuldete Armut war nun kein Schwerpunkt mehr und auch die Polizei- und Strafbestimmungen fehlten. Der Hauptzweck war, die «Ursachen der Bedürftigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen zu lindern» (§2).¹⁶

Für die Aufnahme von Pflegekindern wurde erst 1960 eine eigene kantonale Verordnung geschaffen. Sie hob keine anderen Bestimmungen auf und war demnach die erste gesetzliche Grundlage seiner Art. Sie wurde 1977 wieder aufgehoben. Im Adoptionsrecht wurde erst 1973 eine kantonale Verordnung geschaffen, die im Wesentlichen die Abläufe und Zuständigkeiten klärte. Darüber hinaus galten die Art. 269c Abs. 3 und Art. 316 Abs. 2 des ZGB.¹⁷

Für Erwachsene, für die aus verschiedenen Gründen eine Anstaltsversorgung verordnet wurde, gab es im Kanton Schwyz die einzige grössere kantonale Anstalt, die kantonale Zwangsarbeitsanstalt in Kaltbach (Schwyz). Sie war von 1902 bis 1971 in Betrieb. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen verschiedenen Möglichkeiten, gegen «selbstverschuldete» Bedürftige Massnahmen zu ergreifen, war auch der Einweisungsgrund in die Zwangsarbeitsanstalt vielfältig. Die Grundidee der Anstalt lag bei der Besserung und Erziehung durch Arbeit. Die Insassen setzten sich aus männlichen und weiblichen renitenten Armengenössigen, «liederlichen» und «arbeits-scheuen» Menschen oder aus von Strafanstalten entlassenen Personen ab 16 Jahren zusammen. Eine Einweisung erfolgte grundsätzlich auf Antrag einer Gemeinde und musste durch den Regie-

¹³ Lengwiler et al., Bestandsaufnahme, S. 13ff.; e-HLS, «Pflegekinder».

¹⁴ GS neue Folge, Bd. VII, S. 16-113.

¹⁵ Kreisschreiben des Regierungsrats an die Gemeinderäte, RRB 378/1912, STASZ, Akten 2, 3, 120.

¹⁶ Liste der Gesetze im Anhang; Horat, Sozialfürsorge, S. 30f.

¹⁷ Siehe Liste der Gesetze im Anhang.

rungsrat bewilligt werden.¹⁸ 1924 wurde die kantonale Schutzaufsichtsstelle gegründet. Sie sollte ehemaligen Straffälligen bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben und bei der Wohnungssuche helfen (heutige «Bewährungshilfe»). Der Schutzaufsichtsbeamte verfügte daher über weitgehende Befugnisse, Schritte zu unternehmen, wenn die betroffene Person sich den Anweisungen widersetzte. Mit der Reorganisation 1948 – das Amt hiess nun Schutzaufsicht- und Fürsorgeamt – fielen auch Vormundschaften und Beistandschaften in den Aufgabenbereich des Stellenleiters.¹⁹

Die Gesetzgebung bot somit zahlreiche Graubereiche, in denen es von der Beurteilung der Behördenmitglieder abhing, was mit von Armut oder unregelmässigen Familienverhältnissen betroffenen Personen bzw. Kriminellen geschah. Oft hing es von wenigen Entscheidungsträgern ab, welche für das Leben der Leidtragenden zum Teil äusserst einschneidenden Massnahmen ergriffen wurden. Für die Erforschung eines Gegenstandes in diesen Themenbereichen – Vormundschaft, Armenwesen, Pflegekinder, Zwangsversorgung usw. – liegt es damit auf der Hand, dass es keinen einfachen Zugang zu den Erkenntnissen gibt. Da viele verschiedene Instanzen und Zuständigkeiten zu ähnlichen Sanktionen oder Eingriffen in das Leben von Menschen führen konnten, muss das Blickfeld sehr weit gesteckt werden. Deshalb ist es für die Aufarbeitung nötig, Akten und Protokolle sowohl des Regierungsrats als auch der Gemeindebehörden zu konsultieren.

Über die Aktenlage gibt Kapitel 4 Auskunft, eine Auflistung der Gesetze im Kanton Schwyz liegt im Anhang vor.

3. Forschungsstand

3.1. Pflegekinder, Sozialgeschichte

Aus der Forschung zu Pflege- und Verdingkindern sowie zur Fremdplatzierung gibt es seit rund einem Jahrzehnt eine grosse Zahl von Erkenntnissen und Ergebnissen. So liegen zu Themen in anderen Kantonen zahlreiche aktuelle Forschungsbeiträge vor. Die «Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder» von Lengwiler et al. zuhanden des Bundesamts für Justiz bietet einen umfassenden Überblick über die relevanten und laufenden Forschungsaktivitäten. Speziell hervorzuheben sind auch die drei Berichte zu Luzerner Kinderheimen, die in jüngster Zeit veröffentlicht wurden (Expertenkommission, «Ingenbohrer Schwestern in Kinderheimen: Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain», 2013; Akermann/ Furrer/ Jenzer, «Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970», 2012; Ries/ Beck [Hg.], «Hinter Mauern: Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern»,

¹⁸ Moser, Zwangsarbeitsanstalt. Badran, «Wiederholt versorgt gewesen», S. 55f.

¹⁹ Horat, Sozialfürsorge, S. 42f.; Winkler, Akten Schutzaufsicht- und Fürsorgeamt (internes Papier STASZ).

2013). Eine wichtige Quelle für die aktuelle Forschungsdiskussion bietet die Projekt-Website der Fluri-Stiftung, die durch den Historiker Thomas Huonder geleitet wird (www.kinderheimeschweiz.ch).

Zum Thema der Zwangsversorgung und Heimschaffungen allgemein und in Nachbarkantonen sind die Artikel und Bücher von Badran («Wiederholt versorgt gewesen: Zur administrativen Anstaltsversorgung im Kanton Nidwalden von 1942-1981», 2012), Matter («Wo die Heimat keine mehr ist: Rückschaffungen von fürsorgebedürftigen Schweizern und Schweizerinnen in ihre Bürgergemeinden im frühen 20. Jahrhundert», 2013) und Rietmann, («Liederlich» und «arbeitscheu»: Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern 1884-1981», 2013) zu nennen.

Die Aufarbeitung sozialgeschichtlicher Themen wurde im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren verschiedentlich angegangen, wenn auch bemerkt werden muss, dass das Themengebiet der Kindheit und der Jugend weitgehend unbearbeitet ist.²⁰ Besondere Aufmerksamkeit verdient der Artikel von Sabine Lippuner («Das Sozial und Gesundheitswesen») in der neuen Kantonsgeschichte (Bd. 5), in dem auch ein Fallbeispiel einer über Jahrzehnte hinweg an verschiedenen Orten platzierten Person aus Unteriberg dokumentiert ist (S. 250f.). Im wissenschaftlichen Apparat dieses Artikels sind auch weiterführende Hinweise zu finden. Drei Hefte aus der Reihe Schwyzer Hefte bieten Einblick in Teilgebiete: «Armenfürsorge» (Heft 49, 1990), «Altershilfe» (Heft 62, 1994) und «Vom Kurhaus «Weidli» zur Sprachheilschule Steinen» (Heft 84, 2004). Ebenso sei auf die im Jahr 2009 erschienene Publikation von Angela Dettling mit dem Titel «von Irren und Blödsinnigen – der Kanton Schwyz und die Psychiatrie im 20. Jahrhundert» hingewiesen. Einen kurzen Überblick zu den Heimschaffungen findet sich bei Horats Artikel über die «Er-schliessungsarbeiten im Staatsarchiv Schwyz» (2013).

Eine detailliertere Bibliografie liegt im Anhang vor.

3.2. Fahrende

Für den Themenbereich des Umgangs von Behörden mit Fahrenden wird in diesem Forschungsüberblick bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgeblickt. Denn 1850 wurden mit dem «Bundesgesetz die Heimathlosigkeit betreffend» die Kantone verpflichtet, allen Heimatlosen – d.h. Personen ohne Bürgerort – einen Heimatort zuzuweisen. Da gerade viele fahrende Heimatlose waren und von dieser Welle von Zwangseinbürgerungen mit zum Teil weitreichenden Folgen betroffen waren, drängt sich die Ausweitung des Zeitraumes auf die Zeit der «Heimatlosenfrage» auf.

²⁰ Eine Ausnahme bildet hier – allerdings für das frühe 19. Jahrhundert – Horats Artikel ««...und das Kind von Küssnacht nach Mailand verschleppt» – kaum bekannte Kinderschicksale im frühen 19. Jahrhundert». Ausserdem ist hier der ganze Themenbereich der Schule ausgeklammert.

Ein umfassendes Überblickswerk lieferten Meier und Wolfensberger («Eine Heimat und doch keine». Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz, 16.-19.Jh.», 1998), Meyer («Unkraut der Landstrasse: Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg», 1988) sowie Huonker («Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt: Jenische Lebensläufe», 1990). Eine grundlegende Studie zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» ist die Studie von Leimgruber/ Meier /Sablonier («Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse: historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv», 1998).

Für den Kanton Schwyz gibt es gleich zwei Arbeiten, die sich mit der Einbürgerung von Fahrenden im Kanton Schwyz befassen: Nauer («...als ob sie ängstlich nach einer Heimat suchten: Ausschluss und Integration von heimatlosen und nicht sesshaften Menschen im Kanton Schwyz im 19. Jahrhundert», 2011) und Garcia («Zwischen Anpassung und Widerstand – Reaktionen der Fahrenden auf den staatlichen Anpassungsdruck von 1850 bis 1930 am Beispiel der Familie Fegbli aus Einsiedeln», 2011). Beide untersuchen die Folgen der Zwangseinbürgerung für eine Einsiedler Fahrenden-Familie aufgrund des «Stammbuch Vagabunden», indem die Heimatlosen mit Angaben zu Lebensweise, Zivilstandsangelegenheiten und strafrechtlichen Belangen vermerkt waren. Zur Geschichte während des 20. Jahrhunderts gibt es zum Kanton Schwyz keine spezifischen Untersuchungen. Eine Ausnahme bilden Diplomarbeiten an der sozial-karitativen Schule in Luzern, die oftmals entweder mit den Akten des «Hilfswerks» und in Zusammenarbeit mit dessen Leiter erstellt wurden oder die von anderen Akten und Behördenvertretern profitierten. Die Diplomarbeit von Martha Sidler («Das Problem der Landfahrer im Bezirk Küsnacht, dargestellt am Geschlecht der Zaindli», 1964) ist deshalb speziell, weil sie mit den Akten der Armenpflege von Küsnacht und des kantonalen Schutzaufsichtsamtes arbeiten durfte. Dabei standen ihr auch Amtsträger mit Rat zur Seite und erteilten «jederzeit die notwendigen Auskünfte bereitwillig». Diese Diplomarbeiten sind eher als Quelle, denn als wissenschaftliche Publikation zu verwenden. Sie bieten aber einen guten Einblick in die Arbeits- und Denkweise der Behörden.

4. Aktenlage

4.1.1. Vorgehen

Oben wurde dargestellt, welche Bereiche der Behörden und des Gesetzes in das Leben von Bedürftigen oder Menschen mit einer unkonformen Lebensweise eingreifen konnten. Dies bietet für die Erforschung eines spezifischen Themas wie diejenigen der Pflegekinder und der Fahrenden das Problem, dass in einem entsprechend weiten Spektrum nach Archivmaterial gesucht werden muss. Die gesetzliche Unschärfe führt dazu, dass zu Kinder- und Fahrenden-Schicksalen

verschiedene Amtsstellen und Behördenbereiche auf unterschiedlichen Ebenen konsultiert werden müssen. Zusätzlich erschwerend stellt sich heraus, dass «Pflegekinder», «Verdingkinder», «Fahrende» und vergleichbare Begriffe in der Aktenführung nicht als eigene **Kategorien** geführt werden, nach denen auf einfache Weise gesucht werden könnte. Akten zu Kinderschicksalen sind oftmals nur über die Massnahmen gegenüber den Eltern auffindbar. Fahrende mögen zwar an einigen Orten wegen der unerwünschten Lebensweise vermehrt in die «Mühlen» der Behörden gekommen sein, sie wurden aber in den Akten grundsätzlich als gewöhnliche Arme, Bevormundete oder Zwangsversorgte behandelt.

Daraus lässt sich schliessen, dass es keinen einfachen Zugang zu **Falldossiers** gibt. Der einfachste Einstieg ist in den meisten Archiven über den Namen einer Person, der in den Registern der Behördenprotokolle auffindbar und teilweise auch in den Archivverzeichnissen der Akten registriert sind. Damit bewegt man sich in einem Kreislauf: einerseits sind Namen für das Auffinden von Akten wichtig, andererseits erschliessen sich die Namen der interessierenden Personen (beispielsweise Kinder, Fahrende) erst nach dem Studium von Akten, in denen etwas über die (beispielsweise fahrende) Lebensweise zu erfahren ist. Damit ist zunächst ein umfassendes Aktenstudium zu bewältigen, um überhaupt eine Selektion der relevanten Dossiers vornehmen zu können. Als Einstieg empfiehlt sich die Konsultation der Behördenprotokolle, in denen erste wichtige Informationen zu den Fällen aufgeführt sind und gegebenenfalls bereits die Fallauswahl erleichtern.

Die Dokumentation von Einzelschicksalen gestaltet sich also äusserst zeitintensiv. Ebenso schwierig ist es, die Abläufe zwischen den Ämtern, Abgrenzungen und die **Behördenorganisation** zu durchleuchten. Wenn es um Verantwortlichkeiten geht, sollte dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden. In den Registern sind zwar immer wieder auch Sachthemen vermerkt, das Zusammenspiel zwischen den Behörden erschliesst sich aber oftmals erst durch ausgedehntes Protokoll- und Aktenstudium. Zudem sind die Stichworte über die Jahrzehnte nicht einheitlich geführt worden.

Immer wieder waren Armenhäuser oder Behörden und deren Mitglieder in der **Kritik**. Gerade im «Schweizerischen Beobachter» erschienen wiederholt Artikel über missliche Zustände in schweizerischen oder schwyzerischen Anstalten, beispielsweise 1961 über das Bürgerheim in Altendorf. Dabei gestaltet sich aber auch hier der Einstieg schwierig, oftmals gelingt dies nur über langwieriges Sichten der Protokollregister, allgemeiner Behördenakten oder durch Zufallsfunde.

Aus diesen Gründen wurde gar nicht erst versucht, bei der Auflistung des Archivmaterials eine Trennung zwischen Kindern, Erwachsenen oder Fahrenden vorzunehmen, wo eine solche Unterscheidung nicht explizit bereits vorliegt. In den nun folgenden Überblicken über das Akten-

material in den einzelnen Archiven werden im Wesentlichen die Besonderheiten oder die wichtigen Bestände herausgearbeitet. Im Anhang befindet sich eine ausführlichere Zusammenstellung.

4.1.2. Akten im Staatsarchiv

Den Einstieg in die interessierenden Themen bieten die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, in denen die Amtsgeschäfte dokumentiert werden und die Regierungsratsprotokolle mit den dazugehörigen Registern.

Zur Frage der **Heimatlosen** gibt es ein Buch zu den Einbürgerungen (lib. 20037) und Fallakten zu Familien und Einzelpersonen (Akten 2, 11, 108/109). Zu Armenhäusern (Schwyz, Steinen, Einsiedeln), dem Armen- und Vormundschaftswesen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind in den Regierungsratsakten Korrespondenzen, Beschwerden und Verträge (Akten 2, 11, 351/352/354) vorhanden. In den Regierungsratsakten sind viele **Akten zu Personen** zu finden, für deren Massnahmen der Regierungsrat eine Bewilligung aussprechen musste. Es handelt sich dabei um Anstaltsversorgungen, Heimschaffungen, Auslieferungsbegehren zwischen Kantonen, Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt, Vormundschaften sowie um Beschwerden zu all diesen Themen. Speziell ist noch auf Vormundschaftsakten hinzuweisen, in denen auch **Kindeswegnahmen** dokumentiert sind (Akten 3, 11, 196 u.a.). Viele dieser Akten bestehen aus den Regierungsratsbeschlüssen, jedoch auch aus dazugehörigen Gesuchen, Beschwerden und Beurteilungen durch verschiedene Behörden und sind sehr aufschlussreich. Grosse Teile dieses Bestandes warten noch auf eine Aufarbeitung, sie sind jedoch durch die Register der Regierungsratsprotokolle aufzufinden. Derzeit werden jedoch diese Akten bei der Erschliessung vorgezogen, um einen schnellen Zugang zu Personendossiers zu schaffen. Deshalb werden die Fälle auch namentlich verzeichnet.

Bei den Akten der Departemente ist vor allem auf zwei Bestände hinzuweisen. Im **Armenwesen** sind zahlreiche Falldossiers vorhanden. Sie bestehen aus Akten zu Unterstützungen innerhalb und ausserhalb des Kantons Schwyz und zur Rückwandererhilfe. Zum **Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt** liegen über 1100 namentlich verzeichnete Falldossiers vor. Damit wurden hier alle noch vorhandenen Unterlagen aufbewahrt. Da das Amt vom 1948-1989 von der gleichen Person geleitet wurde, blieb die Aktenführung über die Jahrzehnte einheitlich. Inhaltlich lassen sich viele Informationen zur Straffälligkeit und dem Leben nach dem Strafvollzug gewinnen. Zum Strafvollzug selbst liegen ebenfalls rund 550 namentlich verzeichnete Dossiers vor.

Im Allgemeinen empfiehlt sich hier ebenfalls der Zugang zu Falldossiers mittels Personennamen. Zur Amtsführung oder Abläufen fehlen Angaben sehr häufig, denn der jeweilige Amtsinhaber – da vielerorts Ämter durch eine einzige Person geführt wurden – kannte ja seine eigene Vorgehensweise und dokumentierte diese folglich nicht.

4.1.3. Akten in den Gemeindearchiven

Für diesen Bericht war es nicht möglich, alle 30 Gemeindearchive zu besuchen und den Bestand zu den relevanten Themen zu dokumentieren. Aus diesem Grund wurde eine Stichprobe mit fünf relevanten Gemeinden ausgewählt, in deren Archive systematisch nach Unterlagen zur Fragestellung gesucht wurden. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Altendorf, Ingenbohl, Unteriberg und Wollerau sowie um den Bezirk Einsiedeln. Ein genaues Verzeichnis liegt erneut im Anhang vor, hier sollen einzelne wichtige Bestände erwähnt werden. Nebst der Dokumentation der vorhandenen Akten und Protokolle war es das Ziel zu testen, inwiefern sich Personen aus den Akten des Staatsarchivs auch auf der Gemeindeebene auffinden lassen. Bei den dafür getätigten Stichproben ergab rund ein Drittel Übereinstimmungen. Damit wäre ein ansehnlicher Teil der Massnahmen auf verschiedenen Ebenen nachvollziehbar.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass gerade im **Vormundchaftswesen** zumindest für die Zeit ab 1970 ein detailliertes Verzeichnis vorliegt, das im Rahmen der Übergabe des Vormundchaftswesens an die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erarbeitet werden musste. Viele Gemeinden entschieden sich, im Zuge dieser Arbeiten auch die älteren Akten zu verzeichnen, was für die Forschung in den hier diskutierten Fragen eine grosse Hilfe darstellt. In allen Gemeinden bilden die **Behördenprotokolle** (Gemeinderat, Armenpflege/Fürsorge, Vormundschaftsbehörde/Waisenamt) den besten Einstieg. In den Protokollen wurden – häufig vor allem finanzielle – Schritte und Entscheidungen zu den Personen festgehalten und oftmals auch Bemerkungen zur Fallgeschichte ersichtlich. Dabei kann es auch ergiebig sein, bei den Gemeinderatsprotokollen nach den Stichworten «Armenwesen», «Versorgungen», «Vormundchaftswesen» o.ä. zu forschen.

Es ist durchaus denkbar, dass in den Räumlichkeiten der Nachfolgeinstitutionen – häufig handelt es sich um Altersheime – noch unbekannt Akten der Bürger- oder Armenhäuser vorhanden sind, die den Weg in die Gemeindearchive nicht fanden. Solche Nachforschungen erfordern viel Zeit und Gespräche – mit ungewissem Erfolg. Es ist auch denkbar, dass solche Akten bei Umbauten entsorgt wurden.

a) Altendorf

Bei den Protokollen ist speziell das Buch mit den Bürgerheiminsassen zu erwähnen. Zum Bürgerheim sind auch Akten vorhanden, die Einblick in dessen Verwaltung geben. Bei den Falldossiers sind rund 800 Fürsorgefälle und etwa 1200 Vormundtschaftsfälle namentlich verzeichnet.

b) Einsiedeln

Zunächst ist das Buch der Neubürger, das erwähnte «Stammbuch Vagabunden», zu nennen. Zudem sind auch Kassenbücher des Armenhauses und eine «Arrestanten-Kontrolle» vorhanden.

Fallakten existieren hier nur sehr wenige zu vormundschaftlichen Einweisungen. Zudem ist auf folgende Akten mit lediglich je einem dünnen Mäppchen mit Unterlagen hinzuweisen: Versorgung in der Zwangsarbeitsanstalt, «Vagantität» und «sittliche Verwahrlosung», Zusammenarbeit mit der Pro Juventute, Verzeichnisse von Kinderheim-Insassen, Berichte über soziale Zustände.

c) Ingenbohl

Ein Geniessverhörprotokoll und Strafkontrollen sind hier die interessanten Protokollbücher. Von den Armenpflege- bzw. Fürsorgeprotokollen fehlen die entscheidenden Jahre von ca. 1925-1960. Etwa 30 Archivschränke mit nicht verzeichneten und teilweise umfangreichen Vormundschaft-Falldossiers bis 1970 sind die einzigen Personenakten. Zu Armen- bzw. Fürsorgeakten ist nichts bekannt, das Gemeindearchiv ist aber zurzeit noch nicht erschlossen.

d) Unteriberg

Aufschlussreiche Protokolle sind: Geniessverhörprotokolle, Bürgerheiminsassen, Armenhausinsassen, Strafregister- und Kontrolle. Die umfangreich vorhandenen Fallakten zur Fürsorge und zur Vormundschaft sind in einem Verzeichnis auffindbar. Von hier stammt ja auch der erwähnte Beispielfall aus dem Artikel von Sabine Lippuner in der Kantongeschichte (Bd. 5). Des Weiteren liegen sehr wenige Akten zu den folgenden Themen vor: Pflegekinderaufsicht (viele im «seraphischen Liebeswerk»), Korrespondenz mit dem Kloster Ingenbohl wegen des Armenhauses und Versorgung in Strafanstalten.

e) Wollerau

Bei den Büchern ist vor allem auf das «Armenhaus-Personalbuch» mit den Armenhaus-Insassen und die gedruckte «Einbürgerungs-Kontrolle der Heimathlosen im Kanton Schwyz» von 1854 zu verweisen. Bei den Vormundschaftsakten sind sämtliche Fälle ab den 1950er-Jahren verzeichnet; die älteren Fallakten existieren zwar und wurden bearbeitet, ein Verzeichnis liegt jedoch nicht vor. Zum Fürsorge- bzw. Armenwesen sind 15 Schränke mit ca. 250 Falldossiers inkl. Verzeichnis vorhanden. Einige Unterlagen zum Fürsorgeverein Höfe und den Bürgerheim-schwesterinnen seien ebenfalls erwähnt.

4.1.4. Klosterarchive

Von den Klöstern wurden die Institute Menzingen und Ingenbohl besucht. Sie stellten während über hundert Jahren in vielen der Armenhäuser, aber auch in Spitälern und Schulen, das Personal. Deshalb sollte herausgefunden werden, welche Akten zu diesen Niederlassungen vorhanden sind. Dabei wurden diejenigen Unterlagen durchgesehen, die durch die jeweiligen Archivarinnen zur Verfügung gestellt wurden. Falldossiers zu den betreuten Personen existieren in den Klös-

tern nicht. Die Schwestern handelten meist im Auftrag der Gemeinden, welchen die Fallführung unterstand.

a) Kloster Ingenbohl

Die Akten umfassen im Wesentlichen Verträge zwischen Gemeinden und dem Kloster sowie Korrespondenz zu Anstellungsbedingungen. Beschwerden zu den Arbeitsbedingungen der Schwestern und zu Missständen in den Armenhäusern sind ebenfalls, jedoch in kleinerem Umfang vorhanden. Im Allgemeinen handelt es sich pro Gemeinde nur um ein dünnes Dossier.

b) Kloster Menzingen

In Menzingen ist die Erschliessung des Archives noch nicht weit fortgeschritten. Ein Problem bei der Suche nach Niederlassungen ist, dass diese nach Schliessungsdatum abgelegt sind und deshalb erst eine kleine Auswahl zur Verfügung stand. Inhaltlich gleichen die Akten denjenigen aus Ingenbohl: Das meiste handelt von Anstellungsbedingungen und Verträgen zwischen dem Kloster und den Gemeinden. Auch hier sind aber vor allem die Beschwerden und Berichte über die Missstände am interessantesten, wenn auch nur sehr rar.

4.1.5. weitere Archive

Die Versorgung von Personen aus dem Kanton Schwyz in Anstalten anderer Kantone war eine gängige Praxis. Als Ort für vermeintlich nicht mehr tragbare Bürger, für die auch die Massnahme der Zwangsarbeitsanstalt nicht ausreichte, wurde in vielen Fällen die Strafanstalt Bellechasse (FR) zur Versorgung ausgewählt. Im

a) Staatsarchiv Freiburg

wurden alle Fallakten zu den Insassen bis 1989 archiviert. Nach einer kurzen Suche in der Datenbank teilt ein Mitarbeiter des Staatsarchivs mit, dass in diesem Zeitraum mehr als hundert Einzelakten von Schwyzer Bürgern gefunden wurden. Die Grundlage für die Untersuchung von auswärts versorgten Schwyzern wäre also gegeben.

b) Bundesarchiv

Über die Akten zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» gibt der oben erwähnte Beitrag von Leimgruber/ Meier/ Sablonier Auskunft. Die Falldossiers sind grundsätzlich im Bundesarchiv greifbar, sie unterliegen jedoch einer hundertjährigen Sperre. Eine Aufarbeitung der Schwyzer Fälle wäre jedenfalls am effizientesten, wenn der Einstieg über diese Akten gefunden werden könnte. Damit wäre auch der so wichtige Schritt getan, die relevanten Namen für weitere Forschungen in Gemeindearchiven gesammelt zu haben.

c) Staatsarchiv Luzern

Im Aktenbestand zum «Seraphischen Liebeswerk» Luzern und zum Kinderheim Wesmelin (StALU PA 269) sind für die Jahre bis 1930 über 50 Namen mit Herkunft Kanton Schwyz auffindbar. Laut einer ersten Überblicksrecherche durch einen Mitarbeiter des Staatsarchivs waren davon ein grosser Teil in verschiedenen Kinderheimen untergebracht. Weitere Fallakten sind auch noch im Zeitraum bis 1977 zu erwarten, wobei hier nur ein Sample aufbewahrt wurde. Dieser Bestand muss für die Erforschung der Fremdplatzierung von Kindern aus dem Kanton Schwyz als besonders wertvoll betrachtet werden.

d) Staatsarchiv Zug

Auch im Staatsarchiv Zug befinden sich Fallakten des «Seraphischen Liebeswerks» (P 142). Darüber hinaus dürfte auch ein Depot (P 84) mit Heimunterlagen zum Kindersanatorium in Steinen im Zeitraum der 1940er bis in die 1970er-Jahre interessant sein. In beiden Aktenbeständen sind in einer Vorrecherche durch einen Archivmitarbeiter Schwyzer Kinder verbürgt, ob es sich dabei tatsächlich um Schwyzer Bürger handelt, kann nur im Studium der Akten untersucht werden.

4.1.6. Mündliche Erzählungen

Für den zu untersuchenden Zeitraum bietet sich die Befragung von noch lebenden Personen an, die verschiedene Formen der Lebensverhältnisse und allfälliger Zwangsmassnahmen aus der Sicht von Betroffenen wiedergeben können. Die Methode des Interviews, die sogenannte Oral History, bietet besonderen Aufschluss bei Themen, für die beinahe ausschliesslich Akten zur Sicht der Behörden vorliegen. Auf die Schwierigkeiten und die theoretischen Überlegungen zur Zeitzeugenbefragung kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Stattdessen wird auf die drei bereits erwähnten Studien zu Luzerner Kinderheimen verwiesen. Ein Beispiel für dokumentierte Erlebnisse von Verdingkindern ist das Buch von Leuenberger und Seglias («Versorgt und vergessen: Ehemalige Verdingkinder erzählen», 2010). Zum Kanton Schwyz sind Berichte von Zeitzeugen im Bericht zu den Ingenbohler Schwestern (Expertenkommission, 2013) und im Buch «Spruchreif – Zeitzeuginnen erzählen. Frauenleben im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert» (Bosshard-Kälin et al., 2007) vorhanden.

5. Fazit, Ausblick

Im Kanton Schwyz lassen sich keine kantonalen Institutionen untersuchen, um Wissen zur historischen Situation der Pflegekinder und Fahrenden zu erhalten. Selbst zur einzigen grösseren Einrichtung, in der Zwangsmassnahmen vollzogen wurden, der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach in Schwyz, liegen nur unvollständige Akten im Staatsarchiv vor. Die Erkenntnisse müssen aus verschiedenen Beständen gewonnen werden.

Vormundschaftliche und das Armenwesen betreffende Massnahmen gründeten einerseits auf rechtlichen Vorgaben, andererseits auf moralischen Vorstellungen, die zu Sanktionen und erzieherischen Massnahmen führen konnten. Dabei war in erster Instanz die Gemeinde zuständig, der Regierungsrat wiederum beispielsweise für die Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt. Dies führt dazu, dass für die Erforschung der fraglichen Themenbereiche ein umfangreiches Aktenstudium auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung notwendig wird, das sowohl die Gemeindearchive als auch das Staatsarchiv berücksichtigt. Weitere Archive wie beispielsweise das Bundesarchiv können Lücken im «Lebenslauf der Massnahmen» füllen.

In dieser akribischen und Ebenen übergreifenden Arbeit können beispielhafte Fälle dokumentiert werden. Ebenso kompliziert gestaltet sich die Erforschung der Arbeit der Behörden, der genauen Abläufe und Zuständigkeiten, die für eine Aufarbeitung der Thematik unabdingbar ist. Bei diesen Forschungsarbeiten muss zudem stets damit gerechnet werden, dass nicht alle Fälle, Vorkommnisse oder interessierenden Fragestellungen aktenkundig wurden oder die dazugehörigen Akten überliefert wurden bzw. auffindbar sind. Die Aktenlage bleibt an allen Orten lückenhaft und eine teilweise zufällige Überlieferung. Mit dieser Ausgangslage kann keine einheitliche Geschichte der fürsorgerischen Massnahmen dokumentiert werden, Einblicke in die behördliche Praxis und in das Leben von Betroffenen hingegen schon.

Im Staatsarchiv werden aktuell relevante Akten bevorzugt erschlossen und auch namentlich erfasst, was den zukünftigen Zugang erleichtern wird. Dies jedoch mit dem erwähnten Vorbehalt, dass der Einstieg mittels Personennamen bereits umfangreiche Vorarbeit mit sich bringt.

Zum Schluss soll auf aktuelle Diskussionen hingewiesen werden. Zum einen ist der «Runde Tisch für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» zu nennen. Dieser bemüht sich unter anderem um den vereinfachten Zugang zur Akteneinsicht für Betroffene. Im Kanton Schwyz wird dies durch das Staatsarchiv gewährt, allerdings ist die erste Anlaufstelle die Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz und Uri in Goldau. Zweitens startet derzeit an der Hochschule für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Sinergia-Projekt, das vom Nationalfonds finanziert wird («Placing Children in Care: Child elfare in Switzerland [1940-90]»). In interdisziplinären Forschungsgruppen verschiedener Hochschulen werden 1. zeitgenössische Debatten der Heimerziehung, 2. Massnahmen und deren Durchführung sowie 3. Fallbiografien erforscht. Mit diesem hier vorliegenden Bericht wurde ein Beitrag als Grundlage für Forschende, die diese Themengebiete im Gebiet des Kantons Schwyz untersuchen möchten, geleistet.

6. Anhang

6.1. Gesetze im Kanton Schwyz

6.1.1. *Allgemeines, Armen- und Vormundschaftsrecht*

Armenverordnung des Kantons Schwyz, vom 12. Februar 1851 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 825-839).

Instruktion für die Armenpflegen, Armenpfleger und die Armenväter, vom 5. April 1851 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 840-848).

Verordnung über das Vormundschaftswesen, vom 17. Juli 1851 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 786-815).

Vorschriften betreffend die Abhaltung freiwilliger und vormundschaftlicher Ganten, vom 20. April 1893. (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. II, S. 140-145).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. VII, S. 247-520).

Gesetz betreffend die Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 im Kanton Schwyz, vom 29. November 1910 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. VII, S. 16-113).

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Gesetze vom 29. Nov. 1910 betreffend Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches, vom 16. September 1911 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. VII, S. 160-173).

Interkantonales Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung, vom 1. April 1920. (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. IX, S. 584-591); Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung, 1. Juli 1923 (Inkrafttreten). (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. X, S. 123).

Vereinbarung betreffend die Unterstützung von Bedürftigen, die mehrere Kantonsbürgerrechte besitzen, vom 14. Januar 1926 (Beitritt; Austritt 1. April 1931), (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. X, S. 233-234).

Gesetz über die Armenfürsorge, vom 2. Mai 1946 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 474-485).

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Armenfürsorge, vom 23. Januar 1947 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 566-571).

Konkordat betreffend Rechtshilfe zur Vollstreckung von Ansprüchen auf Rückerstattung von Armenunterstützungen, Beitritt 1947 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 571-573).

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung, vom 6. April 1960 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 405-406). Konkordatstext (16. Dezember 1960), S. 407-418; Vollzugsverordnung (24. Mai 1961), S. 419-422.

Gesetz über die öffentliche Fürsorge, vom 7. April 1965 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XV, S. 77-91).

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge, vom 20. September 1965 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XV, S. 163-168).

6.1.2. Kinder und Eltern

Anweisung zur Aufnahme der Geniessverhöre, vom 16. November 1848 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 562-565).

Verordnung über die Behandlung und Bestrafung der Paternitätsfälle, vom 19. Dezember 1862 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 550-562).

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, vom 5. April 1960 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 366-370). RRB zum Vollzug: 13. Juni 1960. Änderung 17. Juni 1974 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 493), Aufgehoben am 2.12.1977 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 872).

Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei Adoptionen, vom 27. August 1973 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 304-306). ⇒ hebt kein anderes Gesetz auf

Einführungsverordnung zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht und Kindesverhältnis), vom 2. Dezember 1977 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 871-873).

Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei Adoptionen, vom 27. August 1973 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 304-306).

Einführungsverordnung zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht und Kindesverhältnis), vom 2. Dezember 1977 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 871-873).

6.1.3. Invalide, Geisteskranke, Gebrechliche²¹

Vertrag betreffend Versorgung armer geisteskranker Angehöriger des Kantons Schwyz in der Irrenanstalt St. Urban [LU], 14.2./3.3.1903 + 21.12.1904 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. IV, S. 422-423).

Vertrag betreffend Versorgung armer geisteskranker Angehöriger des Kantons Schwyz im Franziskusheim in Zug, vom 15. März 1910 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. VI, S. 522-524).

Vertrag betreffend Versorgung von armengenössigen Geisteskranken aus dem Kanton Schwyz in der Nervenheilanstalt «Franziskusheim» in Oberwil bei Zug, 26. Juli 1926²² (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. X, S. 622-624).

Kantonale Vollziehungsverordnung über die Verteilung der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, vom 19. Juli 1934 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XI, S. 256-260).

Reglement über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungs- und Ausbildungskosten gebrechlicher Kinder, vom 22. März 1951 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIII, S. 276-277).

Einführungsgesetz über die Invalidenversicherung, vom 10. Dezember 1959 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 341-343).

Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an Eingliederungswerkstätten und Wohnheime für Invalide, vom 22. Februar 1973 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 249-250).

²¹ Ohne die Gesetze zum Fonds zum Irrenhausbau, die sich im Zeitraum von 1906 bis 1966 erstrecken. Mehr dazu vgl. Horat, Sozialfürsorge, S. 44f.

²² Ersetzt den Vertrag von 1910.

6.1.4. Zwangsarbeitsanstalt, Zwangsversorgung

Polizeiverordnung betreffend Unterbringung arbeitsfähiger Personen in Zwangsarbeitsanstalten, vom 17. Mai 1892 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. II, S. 2-6) [aufgehoben 16. Oktober 1970].

Gesetz über die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für den Kanton Schwyz, vom 27. September 1896 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. II, S. 390-394) [aufgehoben 16. Oktober 1970].

Dekret betreffend Vollziehung des Gesetzes über Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt, vom 27. September 1896 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. IV, S. 73-76); Abänderung §3 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. IX, S. 533-534) [aufgehoben 16. Oktober 1970].

Reglement für die kantonale Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach-Schwyz, vom 16.5.1902 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. IV, S. 76-90) [Aufhebung 12. August 1968].

Instruktion für das Aufsichts- und Dienstpersonal der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach-Schwyz, vom 16. Juli 1902 (RRB Nr. 1199/1902) [Aufhebung 12. August 1968].

Reglement für die Aufsichtskommission der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach-Schwyz, vom 10. September 1902 (RRB Nr. 1639/1902).

Verwendung der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach-Schwyz zur Abbüßung von Gefängnisstrafen, Kantonsratsbeschluss, vom 30. November 1904 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. VI, S. 262-263) [Aufhebung 17. September 1969].

Vertrag zwischen den Regierungen des Kantons Schwyz und Freiburg betreffend Unterbringung der schwyzerischen Sträflinge in der freiburgischen Strafanstalt in Bellechasse, vom 28. Januar / 3. Februar 1928. (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. X, S. 413-415) [aufgehoben infolge Kündigung 18. August 1969].

Reglement betreffend den Verdienstanteil der in der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach untergebrachten Strafgefangenen und Zwangsversorgten, 20. April 1944. (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 367-368) [Aufgehoben 22. Dezember 1969]

6.1.5. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

Verordnung über die Errichtung einer Schutzaufsichtsstelle, vom 14. Februar 1924 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. X, S. 146-148).

Verordnung über bedingte Entlassung, Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge, vom 4. September 1942 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 244-247).

Regierungsratsbeschluss über die Organisation des kantonalen Schutzaufsicht- und Fürsorgeamtes, vom 19. April 1948 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIII, S. 20-22); aufgehoben am 23.12.1974 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 615).

Verordnung über die bedingte Entlassung, Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge, vom 31. März 1959 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 233-235); aufgehoben am 23.12.1974 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 615).

6.1.6. Strafrechtliches²³

Übereinkunft zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern betreffend Unterbringung von schwyzerischen Angehörigen in der luzernischen Zwangsarbeitsanstalt Sedel, vom 20./27. Mai 1892 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. II, S. 7-8).

Gesetz über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches im Kanton Schwyz, vom 21. Juli 1941 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 204-232); insb. §§110-116 zu An-

²³ Ohne die Gesetze zur Organisation der Gerichte o.ä.

stalten; Aufhebung am 28.8.1974 durch Strafprozessordnung (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 509-540).

Geschäftsreglement für die Jugendrichter, vom 23. Februar 1942 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XII, S. 235-239).

Vertrag betreffend Unterbringung von Sträflingen aus dem Kanton Schwyz in der Luzerner Strafanstalt Wauwilermoos, vom 28. August 1952 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIII, S. 412-414); Änderung am 27. Januar 1960 [Aufhebung 12.8.1968].

Reglement für die Jugendanwälte, vom 31. Dezember 1957 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 67-68); aufgehoben 28.8.1974 durch Strafprozessordnung (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 509-540).

Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz, vom 26. März 1959 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. XIV, S. 334-340); mit Angabe der Anstalten (darunter Zwangsarbeitsanstalt Schwyz).

Gesetz über das kantonale Strafrecht, vom 13. Januar 1972 (Gesetzessammlung, neue Folge, Bd. 16, S. 120-124).

6.1.7. Fahrende

Verordnung über Einbürgerung der Heimatlosen im Kanton Schwyz, vom 26. November 1851 (Revidierte Gesetzessammlung Bd. I, S. 639-644).

6.2. Forschungsstand, Literatur

6.2.1. Informationen zu Einrichtungen und Organisationen

Fromherz, Uta Theresa. Menzinger Schwestern. In: Helvetia Sacra, Abt. VIII, Bd. 2: Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert. Basel 1998, S. 278-315.

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schwyz. Verzeichnis der Sozialinstitutionen im Kanton Schwyz. Schwyz 1977.

Henggeler, P. Rudolf. Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug), 1844-1944. Menzingen 1944.

Hess, Max. Die Behördenorganisation in der Jugendstrafrechtspflege der Kantone. Zürich 1942.

Knabenhans, C. Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Bd. 12. Zürich 1912.

Meier, Gabriel P. Die Werke der Wohltätigkeit im Kanton Schwyz. In: Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft für die menschenfreundliche Jugend unserer Vaterstadt 97(1897).

Pro Juventute. Das schweizerische Anstaltswesen für die Jugend. Zürich 1944.

Rickenbach, Walter. Sozialwesen und Sozialarbeit der Schweiz. Zürich 1962.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare (Hg.). Heime für die schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz. Zürich 1933.

Steiger, Emma (Hg.): Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz. Zürich 1948.

Venzin, Renata Pia. Ingenbohrer Schwestern. In: Helvetia Sacra, Abt. VIII, Bd. 2: Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert. Basel 1998, S. 184-212.

Wild, Albert. Soziale Fürsorge in der Schweiz: Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz. Zürich 1919.

6.2.2. Allgemeine Literatur

e-HLS: Historisches Lexikon der Schweiz online: www.hls-dhs-dss.ch; Stichworte: «Anstaltswesen», «Fahrende», «Fürsorge», «Illegitimität», «Pflegekinder», «Pro Juventute».

Hafner, Urs. Heimkinder: eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden 2011.

Hauss, Gisela. «Heimschaffung» statt Fürsorge – als die Fürsorge Armutsbetroffene über die Gemeindegrenze verschob. In: Hauss, Gisela; Maurer, Susanne (Hg.). Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit. Bern 2010, S. 55-69.

Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Françoise; Germann, Urs. Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel 2013.

Matter, Sonja. Wo die Heimat keine mehr ist: Rückschaffungen von fürsorgebedürftigen Schweizern und Schweizerinnen in ihre Bürgergemeinden im frühen 20. Jahrhundert. In: Duchêne-Lacroix, Cédric; Madere, Pascal (Hg.). Hier und dort: Ressourcen und Verwundbarkeiten in multilokalen Lebenswelten. Itinera 34 (2013), S. 29-39.

Thomet, Werner. Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung : Einführung und Erläuterung. Bern 1960/21968.

Website des «Runden Tisches für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen:
www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch

Website Kinderheime Schweiz: historische Aufarbeitung:
www.kinderheime-schweiz.ch

Website des Vereins Fremdplatziert: www.fremdplatziert.ch

Zatti, Kathrin Barbara. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz: Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Bern 2005.

6.2.3. Sozialgeschichte, Zwangsversorgung usw. – Schwyz und Umgebung

Akermann, Martina; Furrer, Markus; Jenzer, Sabine. Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer. Pdf-Ausgabe, Luzern 2012.

Badran, Mounir. «Wiederholt versorgt gewesen»: Zur «administrativen Anstaltsversorgung» im Kanton Nidwalden von 1942 bis 1981. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 47. Stans 2012, S. 49-76.

Betschart, Marlis. Sozialarbeit um Gottes-Lohn? Die Ingenbohler Schwestern an Anstalten im Kanton Luzern. In: Helvetia Franciscana 31/2 (1992), 121-183.

Bosshard-Kälin, Susann; Hinshaw-Fischli, Elena; Niederer, Christina/ Vogel, Jutta. Spruchreif – Zeitzeuginnen erzählen: Frauenleben im Kanton Schwyz im 20. Jahrhundert. Einsiedeln 2007.

Flüeler, Ursula. Das Vormundchaftswesen in folgenden Bezirken des Kantons Schwyz: Gersau, Küsnacht, Einsiedeln. Diplomarbeit der schweiz. sozial-caritativen Frauenschule Luzern. Luzern 1946.

Horat, Erwin. «...und das Kind von Küsnacht nach Mailand verschleppt.» Kaum bekannte Kinderschicksale im frühen 19. Jahrhundert. In: MHVS Nr. 105(2013), S. 215-233.

Horat, Erwin. Erschliessungsarbeiten im Staatsarchiv Schwyz. In: MHVS Nr. 105(2013), S. 141-155.

Horat, Altersheime, vgl. Schwyzer Hefte Nr. 62.

Horat, Sozialfürsorge, vgl. Schwyzer Hefte Nr. 49.

Hürlimann, Gisela. Versorgte Kinder: Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Lizenziatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2002.

Lippuner, Sabine. Das Sozial- und Gesundheitswesen. In: Geschichte des Kantons Schwyz Bd. 5: Wirtschaft und Gesellschaft, 1712–2010. Schwyz 2012, S. 243–270.

Moser, Jakob. Die Zwangsarbeitsanstalt des Kantons Schwyz. In: Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Nr. 48(1912), S. 542-545.

Reichlin, Paul. Strafrecht und Strafprozessrecht des Kanton Schwyz: Mit Einschluss der Erlasse über Strafvollzug, Strafregister, Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge. Schwyz 1960.

Rickenbacher, F. Strafgesetzgebung, Gefängniswesen und Kriminalität im Kanton Schwyz in den letzten 30 Jahren. In: Zeitschrift für Strafrecht 1912, S. 362-365.

Ries, Markus; Beck, Valentin (Hg.). Hinter Mauern: Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich 2013.

Schwyz Hefte Nr. 49: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe: Gemeinnützigkeit im Wandel der Zeit am Beispiel der Kantons Schwyz. Schwyz 1990.

Schwyz Hefte Nr. 62: Die Altershilfe im Kanton Schwyz: Unterstützung, Vorsorge und Altersarbeit: Zur Geschichte und Entwicklung der staatlichen und privaten Tätigkeiten im Dienste des dritten Lebensalters. Freienbach 1994.

Schwyz Hefte Nr. 84: Vom Kurhaus «Weidli» zur Sprachheilschule Steinen: Die Erfolgsgeschichte einer privaten Sozialinstitution. Einsiedeln 2004.

Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl (Hg.). Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen: Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain. Ingenbohl 2013.

Wiget, Gemeinnützigkeit, vgl. Schwyzer Hefte Nr. 49.

6.2.4. Fahrende

Argast, Regula. Staatsbürgerschaft und Nation: Ausschliessung und Integration in der Schweiz. Göttingen 2007.

Galle, Sara; Meier, Thomas. Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren: Zur Assimilation der jenischen Minderheit in der modernen Schweiz. In: Opitz, Claudia; Studer, Brigitte; Tanner, Jakob (Hg.). Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren / Criminaliser – Décriminaliser – Normaliser. Zürich 2006, S. 279-295.

Garcia, Miguel. Zwischen Anpassung und Widerstand : Reaktionen der Fahrenden auf den staatlichen Anpassungsdruck von 1850 bis 1930 am Beispiel der Familie Fegbli aus Einsiedeln. Lizenziatsarbeit Universität Zürich 2011.

Huonker, Thomas. Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt: Jenische Lebensläufe. Zürich 1990.

Leimgruber, Walter; Meier, Thomas; Sablonier, Roger. Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse: historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1998.

Meier, Thomas Dominik; Wolfensberger, Rolf. Eine Heimat und doch keine: Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-19. Jahrhundert). Zürich 1998.

Meyer, Clo. Unkraut der Landstrasse. Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit: Am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg. Disentis 1988.

Nauer, Heinz. «... als ob sie ängstlich nach einer Heimat suchten»: Ausschluss und Integration von heimatlosen und nicht sesshaften Menschen im Kanton Schwyz im 19. Jahrhundert. In MHVS Nr. 103(2011), S. 69-90.

Sidler, Martha. Das Problem der Landfahrer im Bezirk Küsnacht, dargestellt am Geschlecht der Zaindli. Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Luzern. Luzern 1964.

6.3. «Katalog» Aktenlage

6.3.1. Staatsarchiv Schwyz

a) Allgemein

- Regierungsratsprotokolle
- Rechenschaftsberichte des Regierungsrates an den Kantonsrat
- Gesetzessammlung

b) Akten und Bücher

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Akten 2 1848-1927			
Bücher der Departemente			
Heimatlosen-Einbürgerungen	1853	lib. 20037	- teilweise mit Hinweisen zu Duldungsrecht, Ehen, Verwandtschaft
Verzeichnis betr. eingewiesene Vormundschaften	1893-1896	lib. 20116	- Angaben zu Vermögen
Korrespondenzkopien des Verhöramts	1891-1911	lib. 20121-20131	- inkl. Register
Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach:			
Insassenkontrollen Männer (bis 1906 inkl. Frauen)	1902-1965	lib 20134-20143	- Signalemente, mitgebrachte Effekten, Verhalten, Strafen, Kosten und Krankheiten. - Kein Register, nach Eintrittsdatum.
Insassenkontrollen Frauen	1906-1971	lib. 20144-20148	- dito.
Arbeitskontrollen	1907-1970	lib. 20149-20156	- Anzahl der Insassen, Aufgaben und Arbeiten, Anteil der wegen Zelle, Arrest oder Krankheit von der Arbeit Abwesenden.
Buchhaltung (Div.)	1902-1971	lib. 20157-20193	- Kassabücher etc.
Akten des Regierungsrates 1848-1903			
Einbürgerung der Heimatlosen		Akten 2, 11, 108	- Eine Art Fallakten zu Familien oder Einzelpersonen
Heimatlose, Vaganten, Tolerierte		Akten 2, 11, 109	- Korrespondenz, Verhöre, Verzeichnisse
Armen- und Vormundschaftswesen		Akten 2, 11, 350-358	- 351/352: Korrespondenz zu Fällen, Beschwerden in den Gemeinden etc. - 354: Armenhäuser etc.
Kantonale Zwangsarbeitsanstalt Bauakten		Akten 2, 11, 606-607	- 607: Verträge, Korrespondenz, Einweisungen bis 1903

Akten des Regierungsrates 1904-1927			
		Akten 2, 12, XX	Diese Akten sind nach Jahren und der Nummerierung der Regierungsratsbeschlüsse abgelegt, ein Zugang als durch die Regierungsratsprotokolle zu finden. Akten zu dort vermerkten Personen (beispielsweise Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt) sind auf diese Weise einfach auffindbar.
Akten der Departemente 1848-1927			
Einbürgerungen Heimatlose		Akten 2, 3, 32	- Gedruckte Verzeichnisse zur Einbürgerung von Heimatlosen
Vormundschaft, Armenwesen		Akten 2, 3, 120	- Diverses, Konferenzen zum Konkordat über die wohnörtliche Unerstützung
Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach			
Insassen nach Einweisungsdatum	1965-1971	Akten 2, 3, 131-135	- Jährlich geordnete Akten zu Insassen, teilweise über die Jahre mehrfach - Korrespondenz mit Heimatbehörden, Polizei, RRB
Bauliches, Diverses	1902-1971	Akten 2, 3, 136-137	- 136: Berichte der Aufsichtskommission - 137: -
Einweisungen, Versorgung, Schutzaufsichtsstelle usw.	1943-1971	Akten 2, 3, 138	- RRB, Protokolle, Verwaltungsakten zu Finanzen usw.
Akten 3 1928-1969			
Bücher der Departemente			
-			
Akten des Regierungsrates			
D Fürsorge			
I. Anstaltsversorgung	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 6 Akten 3, 12, 219.1-2 Akten 3, 13, 451-452.2 Akten 3, 14, 724	Unterlagen zu Personen, die in Heimen, Anstalten (z.B. Zwangsarbeitsanstalt) und Spitälern untergebracht wurden. Streitpunkt war meistens die Übernahme der Kosten. Die Akten geben einen guten Einblick in den Alltag der Armen- und Fürsorgeverantwortlichen der Gemeinden (und ihrer «Denkweise»), der «Klienten» sowie der Lebensumstände allgemein, deretwegen die Menschen mit den Behörden in Kontakt (und oft in Konflikt) gerieten.
II: Heimschaffungen	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 7-9 Akten 3, 12, 220 Akten 3, 13, 452.2 Akten 3, 14, 724	Unterlagen zu Personen, die meist aus armenrechtlichen Gründen aus der Wohnsitzgemeinde in die Heimatgemeinde heimgeschafft wurden.
III. Spital-, Arzt- und Sterbekosten	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 10 Akten 3, 12, 220 Akten 3, 13, 452.2 Akten 3, 14, 724	Unterlagen zu Personen, denen Spital-, Arzt- und/oder Sterbekosten vergütet wurden.
V. Unterstützungen, Beschwerden gegen Fürsorgekommissionen	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 11-13 Akten 3, 12, 221-222 Akten 3, 13, 453.1 Akten 3, 14, 724	Unterlagen zu Personen, die unterstützt werden mussten. Entweder waren die Wohnsitzgemeinde resp. der Wohnsitzkanton oder die betroffene Person mit der Unterstützungssumme nicht zufrieden und/oder stellte den Antrag zur Erhöhung.

VI. Verschiedenes	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 14 Akten 3, 12, 222-223.1 Akten 3, 13, 453.2-454 Akten 3, 14, 724	<ul style="list-style-type: none"> - Beschwerden gegen Entscheide von Armenpflegen/Gemeinderäten. - Verteilung der Bundesbeiträge zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen und Sprache. - Auswanderungsgesuche - Auszahlung von Beiträgen an die AHV - Rückwandererhilfe
<i>M Justiz</i>			
I. Strafgerichtsbarkeit	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 127-132 <i>e</i> Akten 3, 12, 344.2-352.1 Akten 3, 13, 621-629 Akten 3, 14, 852.2-861	<p><i>1. Strafverfolgung (127-129)</i></p> <p>Die Akten enthalten insbesondere Korrespondenz zu Begehren um Auslieferung oder Übernahme der Strafverfolgung zwischen Kantonen.</p> <p><i>2. Strafvollzug (129-132)</i></p> <p>Die Akten enthalten die Urteile und Korrespondenz zum Vollzug der Urteile sowie Appellationsurteile.</p> <p><i>3. Verschiedenes (132)</i></p> <p>Diverse Gesuche und Anliegen zur Strafgerichtsbarkeit.</p>
II. Arbeitsanstalt	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 133-137 <i>e</i> Akten 3, 12, 352.2-353 Akten 3, 13, 629-630 Akten 3, 14, 861-862.1	<p><i>1. Einweisung (133-136)</i></p> <p>Die Akten umfassen in der Regel Anträge aus der Heimatgemeinde und dazugehörige Akten sowie die Bewilligung des Regierungsrates.</p> <p><i>2. Entlassung (136)</i></p> <p>Die Akten enthalten in der Regel Gesuche, Korrespondenz und Entscheide zur vorzeitigen Entlassung. Häufig ist daraus das Verhalten der Insassen in der Anstalt ersichtlich.</p> <p><i>3. Verlängerung der Detentionzeit (137)</i></p> <p>Die Akten enthalten in der Regel Korrespondenz und Entscheide zur Verlängerung oder Entlassung. Häufig ist daraus das Verhalten der Insassen in der Anstalt ersichtlich.</p> <p><i>4. Verschiedenes (137)</i></p>
VI. Schutzaufsicht	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 143 <i>e</i> Akten 3, 12, 361 Akten 3, 13, 636.1 Akten 3, 14, 865	Die Akten beinhalten mit der Ausnahme einer Fallakte die Tätigkeitsberichte und Abrechnungen der Amtsstelle, sowie Schlussberichte für aus der Schutzaufsicht entlassene Personen.
VIII. Verschiedenes	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 144 <i>e</i> Akten 3, 12, 361 Akten 3, 13, 636.2 Akten 3, 14, 865	Rechtsfragen und -streitigkeiten, Beschwerden gegen Versorgungen, Versorgungen in der Strafanstalt Bellechasse, Grenzstreitigkeiten usw.
<i>O Polizei</i>			
V. 6. Sanitätswesen, Verschiedenes	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 156 Akten 3, 12, 369.2 Akten 3, 13, 646 Akten 3, 14, 875	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesbeiträge an das Raphaelsheim in Steinen und an Krankenanstalten

<i>Q Vormundschaft</i>			
I. Bevormundungen	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 194-195 Akten 3, 12, 429-430 Akten 3, 13, 696.1 Akten 3, 14, 906	- V.a. Beschwerden.
II. Liegenschaftsverkäufe	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 195 Akten 3, 12, 431 Akten 3, 13, 696.2 Akten 3, 14, 906	- Liegenschaftsverkäufe, Beschwerden.
III. Elterliche Gewalt	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 196 Akten 3, 12, 431 Akten 3, 13, 696.2 Akten 3, 14, 906	- Entzug, Anstaltsversorgung, Kindeswegnahme
V. Beschwerden gegen Vormundschaftsbehörden	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 196-198 Akten 3, 12, 432-434.1 Akten 3, 13, 697-698 Akten 3, 14, 906-907	- Beschwerden gegen Entscheide.
VI. Irrenfürsorge	1928-1940 1941-1950 1951-1960 1961-1969	Akten 3, 11, 198 Akten 3, 12, 434.1 Akten 3, 13, 698 Akten 3, 14, 907	- Unterbringung von «Irren», Irrenfürsorge
<i>S Zivilstandswesen</i>			
VIII. Adoptionen	1928-1940 1941-1950	Akten 3, 11, 213 Akten 3, 12, 441	- teilweise Beschwerden, Kindesannahmen
Akten der Departemente			
<i>Armenwesen</i>			
Allgemeines		Akten 3, 3, 1226-1240 / 1434-1437	Unterlagen zu Kosten, Gesetzgebung und zu verschiedenen Themen des Armenwesens
Unterstützungsfälle		Akten 3, 3, 1241-1438	Fallakten zu zahlreichen Unterstützungsfällen, die aus verschiedenen Gründen mit Kantonsbehörden zu tun hatten (beispielsweise auch Schwyzer Bürger im Ausland)
Rückwandererhilfe		Akten 3, 3, 1463-1491	Fallakten zu Auslandschweizern und zur Rückwandererhilfe.
<i>Zivilstandsinspektorat</i>	1950-1969	Akten 3, 3, 1502	- Eidesstattliche Erklärungen - Berichtigungen des Zivilstandsregisters - Mitteilungen von Legitimationen - Mitteilungen von Anerkennungen - Mitteilungen zu ausser ehelich geborenen Kindern - Diverses
<i>Justiz- und Strafvollzug</i>	ca. 1940-1980	Akten 3, 3, 1949-1965	Die Akten enthalten Informationen zur Person, zum Strafvollzug, zu weiterführenden Massnahmen, zu finanziellen Vergütungen zwischen den Kantonen sowie vereinzelt Untersuchungsakten oder Gutachten zur Person.
<i>Schutzaufsicht- und Fürsorgeamt</i>		Akten 3, 3, 2069-2164	Die Akten bestehen aus Korrespondenz, Regierungsratsbeschlüssen, Gutachten, Führungsberichten, Gerichtsakten und Rechnungsbelegen.
<i>Vormundschaftswesen</i>	1930-1970	Akten 3, 3, 2167-2168	Sehr wenige Akten mit diversem, eher administrativem Inhalt. In 2168 liegen die Berichte der Gemeinden zum Vormundschafts- und Pflegekinderwesen vor.

6.3.2. Gemeindearchive

a) Altendorf

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Grosse Teile des Archives sind auf Stufe Faszikel erschlossen und verzeichnet.			
Protokolle und Bücher			
Protokolle Gemeinderat	1896-1952	19.1:6-11	inkl. Register
Protokolle Gemeinderat	1952-1970	gebunden	bis 1960 ohne Register; teilweise kein Namensregister
Bürgerheiminsassen	1929-1971	15.1 - 1	Namen, Geburtsdaten, Ein- und Austrittsdaten. Vermutlich Ende im 1971, erste Eintritte 1895
Registerbuch der Fürsorgefälle	1923-1989	15.01	Register mit den Namen
Fürsorgeprotokolle	1907-1978	15.1:1-11	auch mit Sachthemen wie «Bürgerheim»
Armenpflege Hauptbuch	1851-1940	19.6:10	Kassenbuch einzelner Personen
Armenkontrolle	1860-1886	19.6:11	leider zunächst keine Geburtsdaten, Aufenthaltsort, später Armenhaus
Armenpflege-Verwaltung	1853-1888	19.6:12ff.	Vermögen usw. einzelner Personen
div. Kassabücher		unter 19.8	
Protokolle Waisenamt	1916-1954 1954ff.	42.1:10-13 gebunden	
Waisenamt-Urbar	1893-1938	42.6:20	Ausgaben pro Person, Vermögen usw.
Vaterschaften, Protokolle	1856-1928	42.7:21	Einvernahmeprotokolle
Vormundschaftsregister	1878-1968	42.9:22-23	Standort unklar
Akten			
Unterstützungen		19.04	Fürsorgeakten (Falldossiers). Separates Verzeichnis vorliegend.
Pro Juventute	1955-	15.15.1.1	kaum Interessantes
Bürgerheim		18.05.1ff.	Verwaltung, Bau usw. des Bürgerheims (auch wenig Korrespondenz betr. Insassen)
Heimschaffungen	1885-1986	29.05.1	diverse Akten
Versorgungen	1968-1962	29.16.1.1	wenig Korrespondenz
Vormundschaftsfälle			Separates Verzeichnis; viele Fallakten

b) Einsiedeln

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Das historische Archiv des Bezirks ist bis 1974 in grossen Teilen bis auf Stufe Dossier verzeichnet.			
Protokolle und Bücher			
Protokolle des Bezirksrats	1900-1970	B I 2.48-111	inkl. Register
Protokoll des Strafgerichts	1885-1971	C I 2.4-27	Urteile
Brouillons der Gerichtsverhandlungen	1900-1919	C I 5 45-49	Urteile

Arrestanten-Kontrolle	1901-1938	J I 9.2-3	Namentliches Verzeichnis (inkl. Geb. und Heimatort), getrennt nach Rathaus und Spital/Waisenhaus; keine Delikte aufgeführt.
Protokoll des Waisenamts	1898-1970	K I 1.10-63	Protokolle inkl. Namensregister (teilw. Sachregister), «Heimkarriere» verfolgbar, v.a. Beschlüsse (jedoch oft mit Herleitung)
Vogtrechnungen	1898-1971	K I 8.9-34	inkl. Register
Vormundschaftsrechnungen- und Berichte	1954-1973	K I 8.40-45	inkl. Register
Vermögen Waisenlade, Armenfonds		K I 9 - K I 27	Finanzielles der Bevormundeten
Bevogtigungen, Waisen- und Vogtrechnungen	1850-1948	K I 28.1-5	Angaben zu den Müdeln inkl. Grund usw.
Armenkasse	1901-1964	K I 31 - K I 35.9	Kassenbücher
Protokolle Armenpflege / Fürsorge	1889-1970	K I 36.5-51	Massnahmen und Kosten, Namensregister
Geschäftsbücher Armenpflege		K I 37 - K I 48	Kassabücher
Verzeichnis der unterstützten Personen	1894-1906	K I 47.1-2	Ausgaben für die unterstützten Personen
Armenhaus Hauptbuch		K I 49 - K I 55 K I 50.1ff.	Kassenbücher
Verzeichnis der «Neubürger» («Vagabunden»)		M I 4.1 + 4.2	Verzeichnis mit den Familien; zweiter Teil interessant, da dann die eingebürgerten Heimatlosen verzeichnet werden und gleichzeitig relativ unverblümt kommentiert. 1. Teil: «Allgemeine Bemerkungen» und eine Art «Familiengeschichten» (1859) 2. Teil: Kinder, Ehen, Ausweispapiere dieser Menschen (1859-1876)
Akten			
Krankenhaus	1841-1969	J II 6	<ul style="list-style-type: none"> - Kapelle Maria End - Spital, Frauen- und Töchterverein - Stiftung Krankenhaus «Maria zum finsternen Wald» - Kaufverträge, Wegrecht, Kapelle usw. - Erweiterung, Sanierung (ohne Bauakten) - Spenden - Verträge und Berichte von Ingenbohrer Schwestern
Vormundschaftswesen allgemeines	1951-1969	K II 9	<ul style="list-style-type: none"> - Schwyzerischer Verein für Schutzaufsicht - Bestandesmeldungen, Statistiken (inkl. Namen): Vormundschaften, Kinderheim (1967) - Kosten armengenössiger Irrer (inkl. Namen)
Vormundschaftliche Massnahmen / Verschollenenerklärungen	1881-1970	K II 9.1	<ul style="list-style-type: none"> - 22 Falldossiers
Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsanstalt	1929-1935	K II 13	<ul style="list-style-type: none"> - Heimarbeit - Arbeitsbeschaffung - Abgabe Lebensmittel - Arbeitslosigkeit - Versorgungen in Anstalten (1929-1935) - Protokollauszüge des Regierungsrates,

			Korrespondenz der Armenpflege (v.a. Anträge auf Versorgung), jedoch sehr wenig
Soziale Verhältnisse	1943-1949	K II 14	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnverhältnisse - «Vagantität» - «sittliche Verwahrlosung» - Familienabklärung - Beschwerdebriefe
Kinderheim	1963-1969	K II 16	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand Kinderheim - ehemalige Zöglinge [⇒Fotos 5] - Probleme Kinderheim, Neuorganisation wegen Rückzug der Schwerstern aus Ingenbohl (1966) - Schaffung eines kantonalen Kinderheims in Einsiedeln (1966)

c) Ingenbohl

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Das Archiv der Gemeinde ist auf drei Standorte verteilt und ist noch wenig erschlossen. Einige Akten sind gemäss Archivplan abgelegt.			
Protokolle und Bücher			
STANDORT GEMEINDE			
Vormundschaften	1903-1911	-	
Waisenamt Inventare	1908-1925	-	Vermögens-Inventare der Bevormundeten
Inventar-Protokoll	1890-1912	-	
Geniess-Verhör	mit 1920ern	-	
Vogtsrechnungen usw.	ca. 1880er- 1920er	-	
STANDORT KGS-RAUM KLOSTER INGENBOHL			
Strafkontrolle der Übertretungen und der administrativen Zwangsversorgungen	1948-1969	-	inkl. Register (gemäss Verordnung über die Führung der Strafregister)
Strafregister: Verbrechen, Vergehen, Forstvergehen, Einstellung im Aktivbürgerrecht	1888-1912 1912-1936 1936-1969		inkl. Register
Waisenamtsprotokolle	1895-1952 1952-1951		z.T. nicht oder schlecht gebunden, z.T. schlechte Register (1934-1939)
Protokolle Armenpflege	bis ca. 1925		Entscheidende Jahrgänge fehlen offenbar
Fürsorge-Protokolle	1960-1967		inkl. Register
Akten			
STANDORT GEMEINDE			
Armutszeugnisse, Armenrechtszeugnisse, Rechtspflege	1914-1988	2/6	Rechtliches, Rechtsstreitigkeiten
Bürgerheim etc.	ab 1968	2/8	div. Bauakten
Trinkerfürsorge (Suchtprävention)	1925-1996	15/3	Hilfsverein (v.a. Jüngerer)
Gemeinnützige Institutionen (z.B. Pro Juventute)	1965-1995	15/7	nur Allgemeines
Zwangsarbeitsanstalt	1922-1970	15/8	RRB; Aufhebung

Amtsvormundschaft, Sozialamt, Abteilung Soziales	1954-1987	22/5	Amtsvormünder als Angestellte
Verwahrlosung, Kuppelei, Unzucht, Konkubinat, Sittlichkeitsvergehen	1899-1988	34/8	sehr wenige Akten, Gerichtsurteile, Wirtshausverbote usw.
STANDORT FEUERWEHRDEPOT			
Vormundschaft (ältere Fälle als 1970)		-	30 Archivschachteln alphabetisch abgelegt, jedoch ohne Buchstaben auf der Archivschachtel
«Vormundschaft, weitere Akten, Sammelmappen A-Z»		-	- Akten zu Personen, v.a. jüngeren Datums, jedoch z.T. auch mit älteren Fällen. Diverse Korrespondenzen. - Verwaltungsablage, d.h. chronologisch mit der jüngsten Akte zuoberst auch Pflegekinder, wobei v.a. nach 1970er - Erbsachen, Entlassungen aus Vormundschaften, Alimente etc.
Kisten mit Personenakten Vormundschaft	ca. 1960er und 1970er		- diverse Unterlagen zu bevormundeten Personen

d) Unteriberg

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Das Archiv der Gemeinde wird bearbeitet, verfügt aber über diverse Verzeichnisse bis auf Stufe Dossier.			
Protokolle und Bücher			
Protokolle des Gemeinderates	1901-1952 1952-1970	Nr. 7-27 ohne Sign.	bis 1911 ohne Register Namen in Registern auffindbar, teilweise auch Stichworte wie und z.B. «Zwangsarbeitsanstalt»
Geniessverhörprotokolle	1856-1914	Nr. 29-30	Frauen «illegitimer» Herkunft oder mit unehelichen Kindern
Waisenamtspotokolle	1889-1970	Nr. 33-40	(inkl. Register) Stichworte «Bevogtigung», «Bevormundung» auffindbar Unterbringung von vier Pflegekindern im seraphischen Liebeswerk (Beschluss 16.9.1961)
Waisenurbar, Vermögenskontrollen, Mündelgelder usw.	1869-1951	Nr. 41-47	Finanzielle Belange der Bevormundeten
Vogtrechnungen, Kontrollen über Bevogtigungen usw.	1880-1949	Nr. 48-51	Kontrolle der Bevogteten (d.h. Anfang und Ende von Bevormundungen)
Armenpflegeprotokoll	1884-1962	Nr. 55-61	inkl. Namens- und Sachregister
Armenrechnungen	ca. 1884-1948	Nr. 64-68	
Bürgerheiminsassen	ca. 1900-1964	Nr. 69	inkl. Register, «besondere Angaben», Grund des Eintrittes
Strafregister, Strafkontrolle	ca. 1914-1970	Nr. 149-151	Namen, Delikt, Strafe etc.
Armenhausrechnungsprotokoll	1882-1885	Nr. 183	Kassabuch
Armenhausinsassen		Nr.185	Verzeichnis der Insassen

Akten			
Bürgerheim, Waisenhaus etc.	1940er	A2.2 / 126	Zeitungsartikel, Neubau in den 1940er-Jahren,
Akten Heimkommission	1942-1958	A2.2 / 127	Akten Baukommission
Verzeichnis der in Anstalten versorgten Personen	1966	F5 / 221	Verzeichnis mit 49 Personen, die in verschiedenen Institutionen untergebracht waren (33 davon im Bürgerheim)
Kinderheime, Littenheid, Bürgerheim	ca. 1936-1988	F5 / 224	Div. Korrespondenz mit Ingenbohl
Fürsorgefälle		F5 236-598 / 640-641 / 738 / 739 / 790 / usw.	zahlreiche Falldossiers, Verzeichnis vorhanden.
Korrespondenz Fürsorge	ab 1889 - ca. 1930er	F5 / 599+600	zu div. Fällen
Versorgung in Strafanstalten	1938-1966	P2 / 87	RRB, wenig Korrespondenz
Vormundschaftsfälle		496-518 / u.a.	Fallakten (erweiterte KESB-Liste vorhanden)
Pflegekinderaufsicht		533 / 854	533: Falldossiers, meiste ab Jg. 1980 Akten Pflegekinderaufsicht (dünner Fasz.) 1951-1965 mit Personalblättern: viele im seraph. Liebeswerk 854: Falldossiers, ab Jg. ca. 1980

e) Wollerau

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Ein Teil des Archivs wurde bis auf Dossierstufe bearbeitet. Für die übrigen Akten besteht ein Grobinventar.			
Protokolle und Bücher			
Einbürgerungs-Kontrolle der Heimatlosen im Kanton Schwyz	1854	230	Druck mit Verzeichnis für den ganzen Kanton Schwyz
Protokolle des Waisenamts Protokolle der Vormundschaftsbehörde	1892-1949 1950-1971	21.5-21.7 Nr. 278-285	Grundsätzlich Beschlüsse, Massnahmen, teilweise mit Herleitung. Ab 1950 mit Verzeichnis auch zu Sachthemen.
Vogtrechnungen	1910-1938	Nr. 312-314	Rechnungen usw., auch weitere Bücher zu finanziellen Angelegenheiten vorhanden
Protokolle der Armenpflege	1900-1949 1950-1979	31.3-31.5 Nr. 356-359	Namensregister, später teilweise mit Angabe wo (z.B. Bellechasse, Armenhaus) Ab 1950 auch mit umfassendem Sachregister (z.B. Stichworte Armenpflege, Bürgerheim usw.)
Armenverwaltungsrechnung Kassabuch der Armenverwaltung Armenkonto	1872-1951 1881-1948 1900-1951	Nr. 372-374 Nr. 376-378 Nr. 381-382	Finanzielles
Armenhaus Personalbuch	1891-1975	Nr. 384	Buch mit den Eintritten und wenigen Bemerkungen und eingeklebter Hausordnung
Akten			
Waisenamtsakten	ca. 1800-1940	Schachteln 32-40 (hist. Archiv)	v.a. Vermögensverwaltung
Sammelmappe «verschiedene Geschlechter»		in Schachtel 98 (hist. Archiv)	Unterlagen zu einzelnen Familiennamen u.ä.

Bürgerheimschwestern	1951-1967	19.11	in der Systematik unter Gemeindeangestellte (1 Fasz.), Anstellungsverhältnisse, Korrespondenz
Fürsorgeunterstützung innerhalb des Kantons	1919-1968	13.02	Kinderfürsorgeverein Höfe, Bürgerheim Wollerau
Fürsorgeunterstützung ausserhalb des Kantons	1946-1957	13.03	u.a. Korrespondenz mit Heimen und psychiatrischen Kliniken
Fürsorgebehörde	1943-2006	13.05	Pflegeverträge, Armutzeugnisse, Heim-schaffungen und Versorgungen wegen Armen-genössigkeit
Fürsorge: Akten, Fallakten	1900-1935	hist. Archiv, Schachtel 2	Korrespondenz, Quittungen, Zeugnisse usw., vermutlich ohne Verzeichnis
Fürsorgewesen (Armenwesen): Fallakten	ca. 1900-1970	03 (neu unter 13), Schachteln 1-15	Falldossiers mit vorhandenem Verzeichnis
Vormundschaft: Fallakten	ca. 1900-1935	hist. Archiv, Schachtel 12-18	Einzelne Falldossiers, vermutlich ohne Verzeichnis
Vormundschaftsakten	ca. ab 1950 bis 2012	36.05-07, 46 Schachteln	ein ausführliches Verzeichnis mit Massnahmen gemäss ZGB ist vorhanden (erstellt für die Überführung an die KESB des Kantons).

6.3.3. Klosterarchive

a) Kloster Ingenbohl

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Generalatsarchiv bis 1966, anschliessend abgetrenntes Provinzarchiv. Das meiste ist noch nicht erschlossen.			
Akten zu Niederlassungen			
Gemeinde Ingenbohl	1867-1965	05-250	<ul style="list-style-type: none"> - 1867 2 Schwestern für das Armenhaus, - Korrespondenz betr. angestellten Schwestern, - Visitationsbericht
Gemeinde Arth	1856-1965	05-255	<ul style="list-style-type: none"> - div. Verträge (Armen- und Waisenanstalt) - Korrespondenz betr. Schwestern; - Beschwerde über die Vorsteherin des Waisenhauses, die Weisungen und «Befehle» nicht umsetze (1912); - Besoldung und Versicherung der Schwestern
Immensee-Küssnacht	1877-1965	05-257	<ul style="list-style-type: none"> - Verträge für Armenanstalt (Eröffnet 1855) - Kopie von einer Art Chronik (wann welche Schwester in den Dienst trat) - Korrespondenz zu Schwestern
Einsiedeln	1854-1965	05-261	<ul style="list-style-type: none"> - Verträge - Korrespondenz - Verdankungen - Beschwerden zu Schwestern, - Beschwerden an Armenpflege zu Zuständen im Haus
Gersau	1852-1972	05-265	<ul style="list-style-type: none"> - Verträge (Armenanstalt) - Beschwerde der Schwestern über einen unsittlichen Insassen - 1952 Bau eines neuen Bürgerheims

Unteriberg	1876-1941	05-270	<ul style="list-style-type: none"> - Verträge - Korrespondenz vor 1900 - Korrespondenz betreffend Schwester - Beschwerden von Nachbarn - Beobachter-Artikel von 1938 und Korrespondenz betr. Missstände - Inventar des Armenhauses 1930 - Sihltaler Anzeiger, 10.10.1930 («Vom Iberg»)
Reichenburg	1892-1965	05-276	<ul style="list-style-type: none"> - Armenanstalt - Beschwerden zu misslichen Zuständen, Drohung um Rückzug, Antwort - Korrespondenz zu Schwestern - Rückzug der Schwestern 1964/65
Schübelbach	1894-1965	05-278	<ul style="list-style-type: none"> - Armenanstalt - Verträge - Fall («Notzuchtversuch», Körperverletzung an einer Schwester) - Fall bereitet grosse Schwierigkeiten - Schwyzer Nachrichten Nr. 219, 20.9.1958 zur Eröffnung des neuen Bürger- und Altersasyls
Schwyz / Ibach	1853-2006	05-289	<ul style="list-style-type: none"> - Armenhaus - gespanntes Verhältnis zwischen Oberin im Bürgerheim und Armenbehörde (1934) wegen schlechter Ordnung - Korrespondenz wegen Schwestern (z.B. Überlastung, Versetzung usw.) - 100 Jahre Schwestern in Gde. Schwyz: Schwyzer Zeitung, 10.11.1952, Nr 90 - 10.03.2006, Bote und NSZ: Ende der Schwestern in Schwyz
Akten zum Kinderheim Paradies in Ingenbohl			
Verschiedenes	ca. 1857-1960	ohne	<ul style="list-style-type: none"> - Prospekte - Zeitungsartikel - Rechenschaftsbericht der Fabrikanstalt Paradies 1960 - Rechnungen für die Übernahme der Fabrik (Kauf) - Korrespondenz 1861-1967
Inventare Kinderheim Paradies	ca.1924-1965	ohne	<ul style="list-style-type: none"> - Inventare - bauliche Veränderungen 1927-1933

b) Kloster Menzingen

Bezeichnung	Zeitraum	Signatur	Inhalt
Allgemeines			
Generalatsarchiv, ab 1965/66, anschliessend Provinzarchive abgetrennt. Der überwiegende Teil ist noch nicht erschlossen. Vor allem nach der Schliessung vieler Niederlassungen ist eine grosse Aktenmenge noch unbearbeitet.			
Akten zu Niederlassungen			
Schwyz Ibach	1851-1853	ohne	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrag, ein Brief (man will sich zurückziehen, da die Umstände für die Schwester so schlecht sind: ein Zimmer und kein Wohnzimmer)
Wollerau Schule/Armenhaus	1869-1930	IV.21.4.1-33	<ul style="list-style-type: none"> - Korrespondenz zur Berufung von Schwestern nach Wollerau (für die Schule) - Korrespondenz zu Schwestern - 1888: Schwesternwechsel, da die Ordnung im Armenhaus nicht gut sei. - Vertrag für das Armenhaus (2.5.1908) - Personelle Änderungen usw.

Wollerau Schule/Armenhaus	1934-1957	IV.21a.4.1-74	<ul style="list-style-type: none"> - Personelles zur Schule und zum Bürgerheim - Man ersucht die Gemeinde, die Schwestern zu schützen (7.2.1940), v.a. wegen eines Insassen - z.T. Stimmung in Briefen mitgeteilt - Lohnverhandlungen - 28.3.1952: Bericht des Visitationsbesuches (Oberin) im Bürgerheim: einige Insassen machen Schwierigkeiten Gehälter
Wollerau Schule/Armenhaus	1958-1975	IV.21a.4a.1-44	<ul style="list-style-type: none"> - personelle Änderungen - 1975: Abberufung der Schwestern aus dem Bürgerheim - Zeitungsberichte - v.a. Schule
Pfäffikon Bürgerheim	1882-1960	V.5.3.1-22	<ul style="list-style-type: none"> - Personelles - Lohnverhandlungen - Visitationsbericht der Oberin (7.6.1951) über missliche Zustände. - Bericht eines Besuches (18.4.1957), weiterhin Hinweis auf sehr schlechte Hinweise mit entsprechender Antwort der Gemeinde.
Einsiedeln und Viertel	1961-1977	IV.10.2c.1-87	<ul style="list-style-type: none"> - Schule - Personelles, z.T. Persönliches
inkl. Egg, Euthal, Gross usw.	1946-1950	IV.10.2.1-103	<ul style="list-style-type: none"> - Schule - Verzeichnis der Lehrschwestern in Einsiedler Schulen
Einsiedeln und Viertel	1933-1945	IV.10.2a.1-80	<ul style="list-style-type: none"> - Schule, v.a. in Gross
Einsiedeln und Viertel	1885-1932	IV.10.2	<ul style="list-style-type: none"> - Schule
Einsiedeln, Kloster	1946-1993	VI.6.8.1-17	<ul style="list-style-type: none"> - Hauswesen, Krankenpflege, Lingerie
Euthal, Kindergarten	1976-1981	IV.5.5.1-17	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten
Maria End («Erziehungsanstalt für Knaben»)	1868-1884	XIII.4.3.40ff.	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrag - Korrespondenz - Jahresberichte

6.3.4. Weitere Archive

Bundesarchiv

Fallakten zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse».

Statsarchiv Freiburg

Über 100 Falldossiers zu Schwyzer Bürgern im Zeitraum von 1870 bis 1979.

Staatsarchiv Luzern

StALU PA 269: Seraphisches Liebeswerk Luzern (Kinderheim Wesmelin, Luzern)

- Eintritte bis 1930 integral aufbewahrt (über 50 Kinder aus dem Kanton Schwyz)
- später die Jahre 1941, 1947, 1957, 1967 und 1977
- Verzeichnisse unter StALU, PA 269/444-87, 155-121 und 1060-1090
- Die Einsicht der Dossiers nach 1930 erfordert eine Bewilligung.

Staatsarchiv Zug

StAZG P 142: Seraphisches Liebeswerk

StAZG P 84: Kindersanatorium Steinen

- Bei beiden Beständen handelt es sich um Depots, deren Einsicht eine Bewilligung der Deponenten voraussetzen.